



Az.: 2024-01-D-16-de-3

Orig.: EN

Jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Büros des Generalsekretärs

Vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung in Parma
(Italien) vom 10. bis 12. April 2024 genehmigt

<p>Haushaltsausschuss Sitzung am: 5. und 6. März 2024</p> <p><u>Vorschlag:</u></p> <p>Der Haushaltsausschuss wird gebeten, eine befürwortende Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 des Büros des Generalsekretärs abzugeben.</p> <p>Schlussfolgerung: Der Haushaltsausschuss hat eine befürwortende Stellungnahme zum Jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 des Büros des Generalsekretärs abgegeben.</p>	Az.: 2024-01-D-16-de-1
<p>Oberster Rat Sitzung am: 10. - 12. April 2024</p> <p><u>Vorschlag:</u> Der Oberste Rat wird gebeten, den Jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 des Büros des Generalsekretärs zu genehmigen.</p> <p>Schlussfolgerung:</p> <p>Der Oberste Rat nahm den Jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 des Büros des Generalsekretärs an.</p>	Az.: 2024-01-D-16-de-2
<p>Endgültige Fassung, die vom Obersten Rat in seiner Sitzung vom 10. bis 12. April 2024 in Parma genehmigt wurde.</p>	Az.: 2024-01-D-16-de-3

Inhaltsverzeichnis

Jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Büros des Generalsekretärs.....	1
1. Auftrag.....	4
2. Einleitung.....	4
3. Qualitätssicherung der Pädagogik.....	5
Erfolge und Leistungen im laufenden Dienstbetrieb.....	5
A. Referat für Pädagogische Entwicklung.....	5
B. Referat Europäisches Abitur	13
C. Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung	17
D. Erreichung der pädagogischen Ziele (Schuljahre 2022/23 und 2023/24)	20
4. Anerkannte Europäische Schulen.....	25
5. Qualitätssicherung in Verwaltung und Finanzen.....	27
Leistung im laufenden Geschäft.....	27
A. Haushalt des Büros des Generalsekretärs.....	27
B. Personalwesen	29
C. Zentrale Zulassungstelle	36
D. Rechtliche Aspekte	40
Erreichung der Ziele für 2023.....	44
A. Zielsetzungen der verschiedenen Referate	47
B. Zielsetzungen der Anerkannten Europäischen Schulen	53
6. Finanzmanagement und interne Kontrolle.....	54
A. Aufbau des Finanzmanagementsystems	54
B. Zusammenfassung der Bewertung der Umsetzung des Internen Kontrollsystems	56
C. Ausnahmenverzeichnis	57
D. Risikomanagement.....	57
7. Ergebnisse von internen und externen Audits	60
A. Audit durch den Internen Auditdienst (IAS)	60
B. Audit durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH).....	62
Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten Artikel 33 HO 2020	64

1. Auftrag

Die Europäischen Schulen sind Bildungseinrichtungen, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschaffen wurden.

Ziel der Schulen ist es, die Kinder
der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften gemeinsam zu unterrichten.

Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen

Es ist Aufgabe der Europäischen Schulen, allen Schülern eine breit gefächerte, mehrsprachige und hochwertige Ausbildung von der frühkindlichen Bildung bis zur Sekundarschule zu bieten und Schüler der Sekundarstufe II auf das Erwachsenenleben vorzubereiten und eine Grundlage für weitere Lernprozesse zu schaffen.

Beschluss des Obersten Rates

2. Einleitung

Gemäß Art. 33 Absatz 2 der Haushaltsordnung (HO) erstellen jede Schule und das Büro des Generalsekretärs einen jährlichen Tätigkeitsbericht.

Ziel des jährlichen Tätigkeitsberichts des Büros des Generalsekretärs ist es (AAR BGS 2023), den Interessengruppen einen Bericht für das Kalenderjahr 2023 über die Verwaltung des Büros, einschließlich pädagogischer, finanzieller und verwaltungstechnischer Aspekte, vorzulegen. Der Bericht bietet einen Überblick über die laufenden Tätigkeiten der einzelnen Referate sowie über die Erreichung der für 2023 festgelegten Ziele. Der Bericht enthält abschließend Ausführungen zum Haushaltsvollzug, zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zum System der internen Kontrolle.

3. Qualitätssicherung der Pädagogik

Erfolge und Leistungen im laufenden Dienstbetrieb

A. Referat für Pädagogische Entwicklung

Der Mehrjahresplan (MAP) und die Prioritäten des irischen und italienischen Vorsitzes gaben den Rahmen für die Hauptaktivitäten des Referats im Jahr 2023 vor. Die folgende Zusammenfassung der Ergebnisse ist bei Weitem nicht vollständig und beschränkt sich auf die Prioritäten, die die pädagogische Entwicklung des Systems nachzeichnen.

Bei seiner Sitzung in Dublin (April 2023) genehmigte der Oberste Rat den Vorschlag der Verstärkung des Referats Pädagogische Entwicklung (RPE) durch die Schaffung von jeweils einer abgeordneten und VDP-Stelle, sodass das Referat seine Rolle bei der Förderung und Koordinierung der beruflichen Entwicklung der pädagogischen Kräfte wahrnehmen kann und die datengestützte Entscheidungsfindung unterstützt wird. Als Ergebnis des Auswahlprozesses hat das Arbeitsverhältnis der Beauftragten für digitale Medien (VDP-Stelle) bereits im November 2023 begonnen und der/die Zentrale Koordinator*in der beruflichen Fortbildung (abgeordnete Stelle) wurde im Dezember 2023 ausgewählt und tritt im Februar 2024 dem Referat bei. Die Stelle für die pädagogische Datenanalyse wird neu veröffentlicht, da die erste Auswahlrunde nicht erfolgreich war.

Das Profil einer anderen VDP-Stelle wurde als Anpassung an die zunehmenden Erwartungen an das Referat verändert. Zu den Aufgaben des/r neuen Referent*in gehört unter anderem die Koordination von Erasmus+-Maßnahmen und die Bearbeitung von Projekten und Ausschreibungen von verschiedenen Projekten. Der/die neue Referent*in trat dem Referat im November 2023 bei.

1) Nachverfolgung der Prioritäten des irischen Vorsitzes (2022-2023)

Das Referat Pädagogische Entwicklung unterstützte intensiv die Webinars zur pädagogischen Reflexion, die von vier wichtigen irischen Hochschuleinrichtungen entwickelt worden waren. Im Ergebnis haben sich mehr als 630 Lehrkräfte der Europäischen Schulen angemeldet, um die vorab aufgezeichneten Seminare anzusehen.

Eine andere Priorität des irischen Vorsitzes, das Programm Citizenship Actions for All Programme (Bürgerschaftliches Engagement für alle, CAAP), wurde während der Pilotphase (d. h. 2022-2023) an

acht Schulen eingeführt. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt und begann die Ausarbeitung eines Vorschlags für ein geeignetes Rahmenwerk, damit die Schüler*innen des Sekundarbereichs (S4-S6) an einem oder beiden Programmen teilnehmen können, also dem bereits gut etablierten Experience Programme (WEX) und dem neuen CAAP. Es wird erwartet, dass der GPA die Entscheidung zu diesem Vorschlag bei seiner Sitzung im Februar 2024 trifft.

2) Aktivitäten zur Umsetzung der Prioritäten des italienischen Vorsitzes (2023-2024)

Um die Prioritäten des italienischen Vorsitzes zur „Reflexion über die Zukunft des Systems der europäischen Schulen“ zu unterstützen, wurde im Dezember 2023 ein außerordentlicher Gemischter Inspektionsausschuss organisiert.

Der italienische Vorsitz schlug ebenfalls einige andere Prioritäten vor, wie die „Verstärkung der bewährten pädagogischen Praktiken“, das „Erstellen eines Rahmenwerks für die berufliche Laufbahn von Lehrkräften“ und die Organisation eines Lehrkräfteforums: Die Ziele zu diesen Themen werden 2024 umgesetzt, aber die Vorbereitungsarbeiten haben bereits 2023 begonnen.

3) Lehrplan-Änderungen

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden erhebliche Fortschritte in Schlüsselbereichen erzielt, die auf der Genehmigung der Lehrplanvorschläge im Dezember 2022 fußen.

- Der Lehrplan des Allgemeinwissenschaftlichen Fachs in S6-S7 wurde 2023 entwickelt und wird im Februar 2024 durch den GPA genehmigt und im September 2024 mit dem Titel „Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft“ in Kraft treten.
- Im Frühling 2023 wurde der Komplementärkurs „Nachhaltigkeit und Aktive Bürgerschaft“ konzipiert, genehmigt und ist seit September 2023 bereits aktiv in die Lehrpläne vieler Schulen aufgenommen worden. Diese Initiative umfasst Schulungsaktivitäten, pädagogisches Material und die Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Forschungsstelle und dem Europarat.
- Die Erarbeitung einer neuen Option IKT 4P begann im Jahr 2023 und hat Fortschritte erzielt.
- Die Arbeitsgruppe, die für die Schaffung des Fächerübergreifenden Projekts für Forschung und akademisches Schreiben zuständig ist, hat sich zu zwei Sitzungen getroffen und erhebliche Fortschritte erzielt. Die Arbeiten werden im Jahr 2024 fortgesetzt.

In diesem Kontext des Lehrplans ist zu beachten, dass eine neue Version des Dokuments „Der Lehrplan der Europäischen Schulen: Struktur und Organisation der Lehre und der Fächer“ (2019-04-D-13) erstellt und vom OR genehmigt wurde. Das Dokument enthält einen umfassenden Überblick über den Lehrplan, einschließlich der wichtigsten Charakteristika, der Beschreibung der Fächer und der Organisation der Kurse (Klassengröße, Gruppierungen und Bedingungen für die Einrichtung von Gruppen/Klassen).

4) Weitere Entwicklung der Sprachenrichtlinie der Europäischen Schulen

Im Hinblick auf die Regeln für den Unterricht der Anderen Landessprache (ALS Irisch, Maltesisch, Schwedisch und Finnisch) stimmte der OR zu, dass die ALS nur für solche Schüler*innen zur Verfügung steht, die einen Anspruch haben diese zu lernen, unabhängig von der Sprachabteilung, in der sie angemeldet sind.

Neben den oben aufgeführten Änderungen wurden einige Abschnitte (Regeln) der Sprachenrichtlinie in der neuesten Version des Dokuments eindeutig formuliert.

Das Verfahren für die Annahme von HCL als L2 wurde ebenfalls flexibler und einfacher gestaltet, insbesondere für Anerkannte Europäische Schulen.

5) Berufliche Fortbildung

Gemäß den Empfehlungen des Berichts des Europäischen Parlaments und wie im MAP aufgeführt, wurden gezielte Anstrengungen zur Verstärkung des Fortbildungsangebots für pädagogisches Personal unternommen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf fächerübergreifende Themen. Diese Initiative soll die Integration der Schlüsselkompetenzen in den Lehrplan verstärken und ihre Präsenz im Klassenraum gewährleisten.

Zusammen mit dem/der Pädagogischen Unterstützungskordinator*in hat das Referat Pädagogische Entwicklung die Arbeit an Online-Schulungen begonnen. Als wurden zwei Sitzungen organisiert: eine zum Thema „Inklusion und Barrierefreiheit“ (für Personal der Europäischen Schulen und der Anerkannten Europäischen Schulen mit 395 Teilnehmenden) und eine andere Sitzung zum Thema „Allgemeines Lernkonzept“ (für 41 Personalmitglieder der Europäischen Schulen). Bei diesen Initiativen handelte es sich um Pilotprojekte, bei denen eine Online-Plattform für Schulungen genutzt wurde. Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden analysiert und weitere Pläne werden für 2024 entwickelt.

Eine Serie von neun Webinaren (in Englisch, Französisch und Deutsch) wurde ebenfalls erstellt. Regelmäßige Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen und -ressourcen werden auf dem SharePoint des Referats Pädagogische Entwicklung veröffentlicht und den Schulen mitgeteilt.

Auf Anfrage von einzelnen Schulen wurden Präsenz- und Onlineschulungen organisiert (zum Beispiel von der AES Parma nach einer Online-Fortbildung, die von der niederländischen Delegation initiiert wurde) zu Themen wie dem Begrüßungsleitfaden, wertorientierter Bildung oder der Harmonisierten Pädagogischen Planung usw.

Online-Fachgemeinschaften auf MS Teams wurden verwaltet und bei Bedarf erstellt und das Personal der AES erhielt regelmäßige Unterstützung.

Das Referat Pädagogische Entwicklung unterstützte ebenfalls die Arbeitsgruppe Einführung von Lehrkräften im Hinblick auf den Begrüßungsleitfaden (zweite Ausgabe im Jahr 2023), verschiedene Einführungsdokumente und Multimedia-Material (noch in Arbeit).

6) Leistungsbeurteilung

Das Referat Pädagogische Entwicklung unterstützte die Aktivitäten der Arbeitsgruppen Bewertung Primarbereich und Bewertung Sekundarbereich bei ihren jeweiligen Prioritäten. Die neuen Bewertungstools und das neue Benotungssystem im Primarbereich erforderten Koordination und Verhandlungen zwischen dem RPE und dem Referat IKT.

Die Arbeitsgruppe Bewertung Sekundarbereich hat das Dokument zur Summativen Bewertung in S4-S6 fertiggestellt, das dem IAS und GPA im Februar 2024 vorgelegt wird.

7) PISA-basierte Tests für die Europäischen Schulen

Im März 2023 wurde ein Präsenz-Workshop für die PISA-Koordinator*innen jeder Schule organisiert. Bei diesem Workshop stellten die Schulen ihre Poster vor und tauschten Ideen aus, wie die Ergebnisse der PISA-Schulberichte verwendet und welche Maßnahmenpläne erstellt wurden, um den Bericht zur Verbesserung zu nutzen. Das zweite Ziel dieser Sitzung war das Angebot von Fortbildungen für die Lehrkräfte durch Sachverständige der OECD.

8) Vorbereitung für die Beschaffung von Online-Tools und Projekten

In Kooperation mit dem Referat IKT wurde eine Roadmap von verschiedenen Projekten entwickelt. Das RPE hat begonnen, verschiedene Lösungen in Vorbereitung für den anstehenden Beschaffungsprozess in den folgenden Bereichen zu prüfen:

- Online-Plattform für Fortbildungen mit Standardinhalten – die Pilotschulung wurde zum Thema pädagogische Unterstützung organisiert.
- Plattform für Online-Prüfungen und -Beurteilungen – begonnen im Jahr 2023 (fortgeführt im Jahr 2024), in Zusammenarbeit mit dem Referat Europäisches Abitur.
- Spezifikationen für ein Schülerportfolio und ein Learning Management System für den Kindergarten/Primarbereich.
- Spezifikationen für ein Learning Management System im Sekundarbereich – ein Präsenzworkshop wurde zu diesem Zweck organisiert.

9) Vereinfachung von einigen Arbeitsabläufen, Dokumenten usw.

Nach der Vereinfachung und Rationalisierung von verschiedenen Dokumenten wie der Sprachenrichtlinie und dem Lehrplan (siehe oben stehende Referenzen) begann das RPE ebenfalls an anderen Arbeitsabläufen zu arbeiten.

- Das RPE bereitete einen Vorschlag zu Erhöhung (Indexierung) der Tagegelder für Inspektor*innen und andere Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse vor. Bei dieser Arbeit wurde einer Analyse der Daten zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen für die Ausschüsse zur Verfügung gestellt, einschließlich des Haushaltsausschusses und des Obersten Rates. Die Analyse zeigte, dass es einen erheblichen Rückgang der Präsenz-Sitzungen gegeben hatte und somit einen Rückgang der Ausgaben für Reisekosten und Tagegelder. Trotzdem werden derzeit einige Vorschläge vorbereitet, um die Effizienz von Sitzungen zu erhöhen.
- Das RPE entwickelte einen neuen Arbeitsablauf für die Organisation von Sitzungen der Arbeitsgruppen. Ab September 2023 müssen die Inspektor*innen ein Online-Formular für die Einberufung einer Sitzung nutzen, statt dem Versand von einzelnen E-Mails an das Referat. Dieser innovative, halbautomatisierte Arbeitsablauf erleichtert die Vorbereitung von Sitzungen für alle betroffenen Parteien, gleichzeitig unterstützt er die Erhebung von Daten zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppen.
- Das Dokument „Pädagogische Entwicklung und Qualitätssicherung“ wurde online veröffentlicht, um es in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss Qualitätssicherung in eine Datenbank zu transformieren.
- Die Dokumentation der Sitzungen der Ausschüsse (IAP, IAS, GIA und GPA) wurde durch die Kürzung des Dokuments „Schlussfolgerungen“, eine verbesserte Zusammenarbeit innerhalb des Referats und eine bessere Aufgabenverteilung vereinfacht.

10) Die wichtigsten Tätigkeiten zur Unterstützung der Inspektionsausschüsse und der Arbeitsgruppen

2023 hat das Referat Pädagogische Entwicklung folgende Veranstaltungen organisiert und koordiniert. Im Zentralen Planungsausschuss spielt das RPE eine bedeutende Rolle, da es verantwortlich für die Erstellung und den Versand des Planungskalenders, für Erhebungen zur Planung der Aktivitäten der Inspektor*innen und für den Kontakt zu den anderen betroffenen Referaten zuständig ist.

Die folgende Liste ist nicht umfassend und beschränkt sich auf die wichtigsten Aktivitäten:

- Zehn ordentliche (große) pädagogische Sitzungen: zwei Sitzungen des Inspektionsausschusses (Kindergarten und Primarbereich), drei Sitzungen des Inspektionsausschusses (Sekundarbereich), drei Sitzungen des Gemischten Inspektionsausschusses (einschließlich des außerordentlichen GIA im Dezember) und zwei Sitzungen des Gemischten Pädagogischen Ausschusses. Das Referat unterstützte die Diskussionsforen der Inspektor*innen im Februar und Oktober.
- Sitzungen von Arbeitsgruppen und Fortbildungskurse. Viele Sitzungen von Arbeitsgruppen fanden als Präsenzveranstaltung im Büro des Generalsekretärs oder an einigen Schulen statt. Im Folgenden ist die Entwicklung der Sitzungen und Kosten im Verlauf von drei Jahren dargestellt:

Jahr	Anzahl der AG-Tage Vor-Ort-Sitzungen	davon Hybridsitzungen	Anzahl der Teilnehmer, die Anspruch auf Tagegeld haben	Anzahl der Tagegelder	Gesamtkosten der Tage Gelder
2019	215	0	203	774	136 069 €
2022	103	27	141	381	62 936 €
2023	112,5	15,5	107	316,5	55 640 €

- Die Annahme von mehreren Lehrplänen. Enge Kooperation mit dem Lenkungsausschuss Qualitätssicherung.
- Präsenz-Gesamtschulinspektionen wie geplant.
- Einführungssitzungen für neue Inspektor*innen und regelmäßige Unterstützung zu SharePoint und MS Teams.
- Logistische Unterstützung bei der Organisation der Prüfung *Latinum Europaeum* am Ende der S5.
- Unterstützung des Vorsitzes bei der Organisation von pädagogischen Sitzungen.
- Planung und Budgetierung aller Tätigkeiten der Inspektor*innen.
- Überwachung, Kontrolle und Prüfung der von den Sachverständigen und Expert*innen eingereichten Rechnungen (Teilnahme von Sachverständigen an Arbeitsgruppen, Fortbildungen, Inspektionen usw.).

11) Memoranden, Informationshinweise, Berichte und statistische Analysen

Bericht über Schulversagen und Wiederholungsquoten an den Europäischen Schulen – 2022-2023.

Informationshinweise und Memoranden zu verschiedenen Themen, einschließlich Bewertungstools für den Primarbereich, Schulbücher, Einsatz von Software/Taschenrechner usw.

12) Beratung von Europäischen Schulen und Anerkannten Europäischen Schulen zu regulatorischen und pädagogischen Angelegenheiten

Häufige Anfragen von Schulleitungen, Lehrpersonal, Eltern, Schüler*innen und externen Partnern zu einer Vielzahl von Fragen, beispielsweise:

- Auslegung und Anwendung der Regelungen (Allgemeine Schulordnung, Unterrichtsorganisation, Sprachenpolitik)
- Beratung zu pädagogischen Überlegungen in den Konformitätsdossiers oder Dossiers von allgemeinem Interesse, wenn diese von den Kollegen an den AES beim Büro des Generalsekretärs angefragt werden
- Anfragen von den Schulleitungen
- Fragen rund um Lehrpläne und Bewertungen
- Bearbeitung einer zunehmenden Anzahl von Anfragen direkt von den Anerkannten Europäischen Schulen

13) Hauptaktivitäten der Arbeitsgruppe IT PEDA

- Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe IT ADMIN.
- Strategische Überlegungen zum Ersatz von SMS (SMS-Beratungsgremium).
- Strategische Überlegungen zu einer LMS für berufliche Fortbildung und die Schulen; Workshops zu den LMS-Spezifikationen.
- Unterstützung des Pilotprojekts Digitales Portfolio an der Europäischen Schule WOL-EVE.
- Unterstützung des Pilotprojekts Onlineprüfungen und -Bewertungen (zusammen mit dem Referat Europäisches Abitur).
- Unterstützung für die Arbeitsgruppe zu IKT 4P in S6-S7.

- Unterstützung für den/die Pädagogische*n Unterstützungskordinator*in im Hinblick auf Hilfstechnologien, die bei Bewertungen verwendet werden.
- Nachverfolgung der BYOD-Programme (Bring your own Device) an den Schulen. Umfrage zur BYOD- und Wifi-Einsatz in den Schulen (Bericht im Januar 2024).
- Unterstützung für den Generalsekretär im Hinblick auf die Aussetzung der MS365-Konten im Kindergarten sowie in P1 und P2 (Memorandum 2023-07-M-7).
- Fortgeführte Entwicklung der Online-Fachgemeinschaften für die Europäischen Schulen und Anerkannten Europäischen Schulen.
- Kooperation mit dem Team Anerkannte Europäische Schulen zur Erhaltung des Online-Notizbuches für Personal von Anerkannten Europäischen Schulen. Ständige Reflexion, wie der Zugriff von AES auf die Online-Plattformen der ES unterstützt werden kann.
- Überlegungen zu digitalen Zertifikaten und Open Badges/Digitalen Abzeichen in Zusammenarbeit mit dem Referat Europäisches Abitur.
- Fortgeführte Unterstützung der Arbeitsgruppe Bewertung in Bezug auf das digitale Portfolio.

14) Sonstige Angelegenheiten

Das RPE hat die Aktivitäten des Schreibfestes bei Online-Tools, Arbeitsabläufen und Kommunikation unterstützt.

B. Referat Europäisches Abitur

Im Jahr 2023 hat das Referat Europäisches Abitur die 64. Sitzung der Europäischen Abiturprüfung (EA) organisiert und durchgeführt.

Das Europäische Abitur wurde 2023 erfolgreich für 2652 Kandidat*innen von 13 Europäischen Schulen und 12 Anerkannten Schulen organisiert.

Die zweite Jahreshälfte 2023 war der Vorbereitung der EA-Sitzung 2024 gewidmet. Derzeit sind 2947 Kandidat*innen für insgesamt 14 799 schriftliche und 8841 mündliche Prüfungen angemeldet. Ausführlichere Informationen werden im nächsten Jahr nach Abschluss der Sitzung bereitgestellt.

Nachverfolgung der Umsetzung des neuen Benotungssystems

Im Jahr 2023 musste das Referat Europäisches Abitur die Umsetzung des neuen Benotungssystem auf Ebene des Europäischen Abiturs nachverfolgen. Bei der Prüfung zum Europäischen Abitur 2023 im Schuljahr 2022-2023 wurde das neue Benotungssystem für die S7 zum dritten Mal eingesetzt, aber erst zum zweiten Mal bei einer vollständigen (normalen) Abiturprüfung, was für eine bessere Perspektive auf die Ergebnisse sorgte.

Artikel 13 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (AIREB) Zusätzliche schriftliche Prüfungen

Für die Abiturprüfung 2023 analysierte das Referat Europäisches Abitur 52 Anträge auf Grundlage von Artikel 13 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung, in denen festgelegt ist, dass Prüfungskandidat*innen zu einer zusätzlichen schriftlichen Prüfung in einem der Wahlfächer zugelassen werden können und unter welchen Bedingungen dies geschehen kann. Insgesamt wurden 50 Anträge angenommen, jedoch zogen sechs Kandidat*innen ihre Anträge vor den Prüfungen zurück. Daher wurden bei der EA-Sitzung 2023 44 zusätzliche schriftliche Prüfungen gemäß Artikel 13 abgelegt.

Online-Korrektur der Prüfungen zum Europäischen Abitur

Das Referat Europäisches Abitur hat die Plattform Viatique vorbereitet, die zum siebten Mal genutzt wurde (einschließlich ihrer teilweisen Nutzung für die Septembersitzung des EA 2020), um die Skripte der EA-Sitzung 2023 online zu korrigieren. Die Plattform wird (unter der ständigen Überwachung des Referats Europäisches Abitur) für Folgendes genutzt:

- die Sicherheit des Korrekturprozesses der Prüfungen verbessern;
- die logistischen Abläufe an den Schulen und in den Korrekturzentren rationalisieren und modernisieren;
- die Prüfungen mit Ausnahme von Musik und Kunst anonym korrigieren;

- Drittkorrekturen verwalten;
- das Reaktionsvermögen der Korrektor*innen erhöhen, indem sie direkten Zugriff auf die zu korrigierende Skripte erhalten;
- ein System für die Ablage von Prüfungen anbieten, das die Konsultation durch anfragende Personen erleichtert;
- die Übertragung von Noten in die Datenbanken der Schulen automatisieren;
- den Korrektor*innen ein komfortables und einfach zugängliches Korrekturtool bieten;
- eine statistische Ansicht in Echtzeit des Status der Korrekturen bereitstellen.

Im Jahr 2023 wurde Viatique auch von den 13 Europäischen Schulen und drei Anerkannten Schulen verwendet, um die langen schriftlichen Vorabiturprüfungen des Schuljahres 2022-2023 zu korrigieren. Die Schulen haben beschlossen, alle Prüfungen zu digitalisieren, damit sie online korrigiert werden können (wissenschaftliche und literarische Fächer). Diese zusätzliche Prüfungssitzung wurde ebenfalls durch das Referat Europäisches Abitur unterstützt.

Die Prüfungen des Europäischen Abiturs

Die Prüfungen des Europäischen Abiturs werden von den Inspektor*innen des Sekundarbereichs mit Unterstützung von externen Expertenteams vorbereitet. Für die EA-Sitzung 2023 haben ca. 200 Expert*innen an der Ausarbeitung von rund 300 Prüfungsarbeiten (150 Haupt- und 200 Researbeiten) mitgewirkt. Allen Prüfungsunterlagen lagen Antwortvorschläge, Bewertungskriterien, Anleitungen zur Benotung und ein Benotungsraster bei. Das Referat Europäisches Abitur bietet allen Sekundarinspektor*innen und Expert*innen ständige Unterstützung (u. a. bei der Einladung, der Buchung von Sitzungsräumen/der Organisation von Online-Sitzungen, der Abwicklung von Zahlungen und der Kostenberechnung) und hilft bei der Gestaltung der Prüfungsunterlagen.

Das Referat Europäisches Abitur ist für den Druck und die Verteilung der Prüfungsunterlagen an die Schulen zuständig. Druck und Versand werden von externen Unternehmen durchgeführt, die Prüfungsunterlagen werden jedoch von den Mitarbeitenden des Referats Europäisches Abitur in den Räumlichkeiten des BGS verpackt.

Im Jahr 2023 organisierte das Referat Europäisches Abitur 13 234 schriftliche und 7914 mündliche Prüfungen (dabei wurde die Teilnahme von 322 Korrektor*innen und ca. 261 mündlichen Prüfer*innen erforderlich, zusätzlich zu der Teilnahme aller S7-Lehrkräfte, deren Schüler*innen für die Prüfungen zum Europäischen Abitur angemeldet sind).

Von 13 234 Skripten wurden 333 Skripte für eine Drittkorrektur eingereicht, ein weiteres Verfahren, das vom Referat Europäisches Abitur koordiniert wird. Die erste und Hauptreservesitzung fand im Juni statt, die zweite Reservesitzung im September.

Beobachtung der schriftlichen Prüfungen durch die Universität

Jedes Jahr ist das Referat Europäisches Abitur auch für die Organisation des externen Audits (Universitätsbeobachtung) für einige der Prüfungsarbeiten zuständig. Für die EA-Sitzung 2023 wurden die folgenden Prüfungsarbeiten extern geprüft und für gut befunden:

- Biologie
- Chemie
- Mathematik 3P
- Mathematik 5P
- Physik
- Kunsterziehung
- Sprache 2 Englisch
- Geografie
- Wirtschaftskunde

Sondervorkehrungen für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Gemäß Artikel 15 und Anhang IX der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung können Prüflingen mit spezifischen Lernbedürfnissen Sondervorkehrungen für die Ablegung ihrer Prüfungen beantragen. Dieses Verfahren wird vom Referat Europäisches Abitur organisiert, das als Bindeglied zwischen den Schulen und dem/r für die Sondervorkehrungen zuständigen Inspektor*in fungiert. Für die EA-Sitzung 2023 wurden entsprechende Vorkehrungen für 275 Kandidat*innen getroffen.

Beschwerden

Das Referat Europäisches Abitur hat außerdem 40 Verwaltungsbeschwerden bearbeitet (20 aus den Vorabiturprüfungen und 20 aus der Hauptsitzung der Abiturprüfungen) und dem Vorsitzenden der EA-Sitzung 2023 Unterstützung und Hilfe angeboten. Drei der Beschwerden wurden auch als Klagen erhoben, was die zusätzliche Unterstützung des Referats Europäisches Abitur für die juristischen Dienste bei der Vorbereitung der Akte erforderte.

Audit Europäisches Abitur

Im Jahr 2021 unterzog sich das Referat Europäisches Abitur einer Prüfung durch den Internen Auditdienst der Europäischen Kommission. Es wurden fünf Empfehlungen gegeben und ein Maßnahmenplan ausgearbeitet. Das Referat Europäisches Abitur wird weiterhin mit den anderen

Referaten des Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen zusammenarbeiten, um die Empfehlungen in den nächsten Jahren umzusetzen. Im Jahr 2023 wurden weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen gemacht.

Weitere Informationen sind in dem folgenden Kapitel zu finden: Ergebnisse von internen und externen Audits.

Neue Entwicklungen

Im Jahr 2023 hat das Referat Europäisches Abitur weiter an der Terminologiedatenbank (ESTER) gearbeitet, bei der es sich um ein umfassendes Kompendium der auf Ebene des Systems der Europäischen Schulen verwendeten drei Sprachen handelt: Englisch, Französisch und Deutsch.

In Kooperation mit dem Referat Pädagogische Entwicklung arbeitete das Referat Europäisches Abitur ebenfalls an der Umsetzung eines Pilotprojekts im Bereich Online-Bewertung. In dieser Hinsicht wurde eine Kooperation mit einem auf Online-Korrekturen spezialisierten Unternehmen in die Wege geleitet, um die S5-Prüfungen in L3 und L4 unter Verwendung des Beurteilungstools vorzubereiten.

Bericht über das Europäische Abitur 2023

Weitere Informationen sind in dem Dokument 2023-06-D-32-en-5 Bericht über das Europäische Abitur 2023 zu finden, das vom Obersten Rat im Dezember 2023 genehmigt wurde (hier verfügbar: <https://www.eursec.eu/Documents/2023-06-D-32-en-5.pdf>)

C. Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung

1. Aktionsplan für pädagogische Unterstützung und integrative Bildung

i. Zeugnis für den Juniorabschluss Dok. Az.: 2022-04-D-6

Nach der Genehmigung durch den Obersten Rat im Dezember 2022 wurde das Zeugnis für den Juniorabschluss im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit den Inspektor*innen der Europäischen Schulen in 23 Sprachen übersetzt. Das IKT-Team richtete in Zusammenarbeit mit der ES-&IE-Koordination das School Management System (SMS) so ein, dass das Zertifikat automatisch erstellt wird.

ii. Organisation von Klassen mit Schüler*innen, die intensive Unterstützung A (ISA) erhalten – Az. Dok. 2022-08-D-14

Im Jahr 2023 diskutierte die Arbeitsgruppe Konzept für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen weiter die verschiedenen Vorschläge zur Organisation der Klassen und ein konkreter Vorschlag wurde finalisiert. Der Vorschlag wird den Entscheidungsgremien im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt.

2. Gleichzeitige Aktivitäten

i) Analyse der Zuweisung und Ausgaben des Haushalts für pädagogische Unterstützung

Im Jahr 2023 diskutierten das Referat Interne Kontrolle des Büros des Generalsekretärs in Zusammenarbeit mit der Koordination Unterstützung und Inklusive Bildung (ES&IE) und den Direktor*innen der Schulen die im Haushaltsrundsreiben enthaltenen Informationen. Nach dieser Analyse wurden diesem Dokument zusätzliche klärende Informationen hinzugefügt, um ein kohärentes Verständnis zu gewährleisten.

ii) Liste der unterstützenden technischen Tools, die zur Nutzung in Beurteilungssituationen validiert wurden

Im Februar 2023 validierte der Gemischte Inspektionsausschusses die erste Liste der unterstützenden technischen Tools, die in Beurteilungssituationen, einschließlich Abiturprüfungen, genutzt werden dürfen. In der Folge wurde die Liste im Oktober 2023 aktualisiert.

iii) Begabte Schüler*innen an den Europäischen Schulen

Im Oktober 2023 genehmigte der Gemischte Pädagogische Ausschuss die Richtlinien für die Feststellung von und den Umgang mit Lernbedürfnissen von begabten Schüler*innen an den Europäischen Schulen.

v) Leitlinien für die Erstellung zugänglicher schriftlicher Beurteilungsunterlagen Dok. Az. 2022-09-D-12

Im Oktober 2023 genehmigte der Gemischte Pädagogische Ausschuss die Leitlinien für die Erstellung zugänglicher schriftlicher Beurteilungsunterlagen. Die Leitlinien wurden an die Schulen und die Inspektor*innen weitergegeben.

3. Schulungsaktivitäten im Bereich Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden verschiedene Schulungsaktivitäten auf zentraler Ebene im Bereich Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung durchgeführt, die sich an verschiedene Fachkräfte richteten:

- i) Schulung zu Inklusion und zum Allgemeinen Lernkonzept.** Eine neue Ausgabe der 25-stündigen Online-Fortbildung für Lehrkräfte zur Inklusion und dem Allgemeinen Lernkonzept begann im September 2023. Der Kurs wurde von zwei internen Expert*innen entwickelt und richtet sich an Lehrkräfte an den Europäischen Schulen.
- ii) Die dezentralisierte Schulung** zur Umsetzung der Überarbeitung des Strategie- und Verfahrensdokuments zur pädagogischen Unterstützung und Integrativen Bildung. Nach der Überarbeitung des Strategie- und Verfahrensdokuments führten die Inspektor*innen für pädagogische Unterstützung und die Zentrale Unterstützungs Koordinator*in die dezentralisierte Schulung bis Mai 2023 an allen Europäischen Schulen durch. Mehr als 1500 Teilnehmende an allen Schulen folgten den verschiedenen Sitzungen für die verschiedenen Berufsgruppen auf Ebene der Schule: Schulleitung, Koordinator*innen für pädagogische Unterstützung, Personal für pädagogische Unterstützung, Lehrkräfte, Krankenpfleger*innen, Psycholog*innen und nicht lehrendes Personal.
- iii) Online-Training über Inklusion und Barrierefreiheit**

Im Jahr 2023 bereitete die Koordination für pädagogische Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Referat Pädagogische Unterstützung einen Online-Schulungskurs zu Inklusion und Barrierefreiheit für das pädagogische Personal vor. Interne und externe Expert*innen entwickelten den Kurs mit einer Dauer von 25 Stunden. Der Kurs wurde für Teilnehmende des gesamten Netzwerkes der Europäischen Schulen geöffnet (einschließlich der Anerkannten Europäischen Schulen) geöffnet. Dieser Kurs diente ebenfalls als Pilotprojekt für eine Online-Schulungsplattform. Mehr als 200 Teilnehmende folgten dem ersten Kurs (die von den Schulen aus mehr als 600 Bewerber*innen ausgewählt worden waren). Ein zweiter Teil des Kurses begann im Oktober 2023 für 180 Teilnehmende.

4. Regelmäßige Aktivitäten im Bereich Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung, die auf Systemebene entwickelt werden

i) Sitzungen der Arbeitsgruppe Konzept für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen (ESP) und Konsultation

Im Jahr 2023 fanden drei Sitzungen der Arbeitsgruppe Konzept für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen statt (Januar, Mai und September). Zusätzlich wurde die Arbeitsgruppe Konzept für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen sowie andere relevante Arbeitsgruppen im Hinblick auf verschiedene Bereiche konsultiert, die sich aktuell in der Entwicklung befinden.

ii) Statistischer Bericht zu Pädagogischer Unterstützung und Integrativer Bildung

Im Jahr 2023 stellten die Inspektor*innen für pädagogische Unterstützung und die Koordination Unterstützung und Inklusive Bildung dem Obersten Rat den Statistischen Bericht für das Schuljahr 2021-2022 vor und begannen die Vorbereitung des Statistischen Berichts für das Schuljahr 2022-2023.

iii) Unterstützung für die Schulleitung, Koordinator*innen für die pädagogische Unterstützung und Eltern

Während des Jahres 2023 wurde die Koordination Unterstützung und Inklusive Bildung von verschiedenen Interessenträger*innen gebeten, bei der Umsetzung und Auslegung der verschiedenen Vorgaben im Kontext von pädagogischer Unterstützung und integrativer Bildung zu unterstützen.

iv) Teilnahme an den Arbeitsgruppen der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission und Zusammenarbeit mit den Referaten Inklusion und Diversität/Soziale Dienste der Europäischen Institutionen.

Im Juni 2023 wurde die Zentrale Unterstützungskordinatorin für pädagogische Unterstützung und integrative Bildung zur Vertreterin des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen in den Arbeitsgruppen *Wege zum schulischen Erfolg* und *Gleichberechtigung und Werte*, die durch die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Europäischen Kommission eingerichtet worden waren, ernannt und nahm als solche aktiv teil.

Die Koordination Unterstützung und Inklusive Bildung arbeitete mit den verschiedenen Abteilungen der europäischen Institutionen zusammen, die für Integration, Vielfalt und Behinderung zuständig sind, um Informationen zur Organisation von pädagogischer Unterstützung und integrativer Bildung an den Europäischen Schulen zur Verfügung zu stellen.

D. Erreichung der pädagogischen Ziele (Schuljahre 2022/23 und 2023/24)

Priorität 1	Einbettung der acht Schlüsselkompetenzen in die pädagogische Planung
Wichtigste Schritte	<p><u>Schuljahr 2022-2023:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulübergreifender Austausch der Fachreferent*innen und Koordinator*innen in den Schulen über bewährte Verfahren, koordiniert durch die Unterarbeitsgruppe. - RPE veröffentlicht die gute Praxis im Intranet. - Unterstützung der Schulen in der Anwendung der Dokumente 2020-01-D-60, 2020-01-D-61, 2020-06-D-33, 2020-11-D-40, 2022-01-D-50 etc. <p><u>Schuljahr 2023-2024</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterarbeitsgruppe und das Referat Pädagogische Entwicklung tauschen weiterhin bewährte Verfahren zur Unterstützung der Schulen aus. - Fortgesetzte Unterstützung für Schulen (bei Bedarf weitere Informationsveranstaltungen, Workshops, Online-Ressourcen) bei der Anwendung der Dokumente 2020-01-D-60, 2020-01-D-61, 2020-06-D-33, 2020-11-D-40, 2022-01-D-50, 2023-01-D59. <p>Die Beurteilung der Lehrkräfte anhand ihrer pädagogischen Planung wird auf September 2024 verschoben (nach dem Beschluss des GPA im Februar 2023).</p>
Ergebnisse	Gemäß der Entscheidung des GPA wurde die pädagogische Planung größtenteils umgesetzt. Die Schulen haben sich während der pädagogischen Tage mit diesem Thema befasst.
Ergebnisse der Leistungsindikatoren	<p>Schuljahre 2022-2023 und 2023-2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgeschlossen/Erreicht.
Weitere notwendige Schritte	Im Zeitraum zwischen Januar und April 2024 wird gezieltes, vorab aufgenommenes Schulungsmaterial erstellt und weitergegeben. Erstellung durch das RPE (Produktionsteam: BFB-Koordinator*in, Koordinator*in für digitales Lernen und Medienbeauftragte*r)

Priorität 2	PISA für Schulen (Phase 2)
Wichtigste Schritte	<p><u>Schuljahr 2022-2023:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss der Phase 1 - Umsetzungsplanung/Ermittlung der Aufgaben (Mai-Juni 2022) - Besprechung des Umsetzungsplans mit den Schulen (September 2022) <p><u>Schuljahr 2023-2024:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Workshop im März 2023 unter Beteiligung von PISA-Koordinator*innen und anderen Vertreter*innen von Schulen - BGS und Arbeitsgruppe arbeiten am Follow-up-Bericht
Ergebnisse	<p>Die Schulen haben ihre jeweiligen Antworten/Maßnahmenpläne zum Schulbericht verfasst.</p> <p>Der Workshop und die Schulungen für die PISA-Koordinator*innen fanden im März 2023 statt.</p>
Ergebnisse der Leistungsindikatoren	<p><u>Schuljahre 2022-2023 und 2023-2024:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenpläne für jede Schule - Schulungsmaterial/Online-Fachgemeinschaft für PISA für die Europäischen Schulen
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenpläne (müssen von der Arbeitsgruppe im Frühling 2024 eingesammelt und bewertet werden) - Der Gruppenbericht muss analysiert werden.

Priorität 3	Umsetzung der übrigen Empfehlungen des Berichts über die Beurteilung der pädagogischen Unterstützung und Umsetzung des Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung
Wichtigste Schritte	<p><u>Schuljahr 2022/23:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines dezentralen Fortbildungsangebots bezüglich der Einführung des überarbeiteten Konzepts für pädagogischen Unterstützung und des Verfahrensdokuments. - Überprüfung der Situation der spezialisierten Assistenzkräfte. <p>Aus dem Aktionsplan für pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Entwicklung harmonisierter Kriterien für die Bewertung geleisteter pädagogischer Unterstützung.

	<ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Konsultation bezüglich der Spezifikationen für die Verbesserung des aktuellen elektronischen Systems zur Erfassung, Bereitstellung, zu Fortschritten und zur Beurteilung von Schüler*innen mit zusätzlichem/sonderpädagogischem Förderbedarf. <p><u>Schuljahr 2023-2024</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegen der Beschaffungspolitik für den Kauf von zugänglichem Unterrichts- und Assistenzmaterial – Ermitteln von Bereichen für den gemeinsamen Markt. Erstellen eines Rahmenvertrags. - Anpassen des Schwellenwerts für die maximale Anzahl an Schülerinnen und Schülern, wenn mehrere Schüler*innen in einer Klasse IUA erhalten. Überprüfen der Entscheidung des Obersten Rates und den Verwaltungsräten der Schulen Autonomie geben. - Analysieren von konkreten Hemmnissen im Curriculum für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen und Ausarbeiten eines Vorschlags: <ul style="list-style-type: none"> o um eine gewisse Flexibilität ins Curriculum einzuführen, damit mehr Schüler*innen mit Förderbedarf versetzt werden können. o Überprüfen der Kriterien für die Versetzung und den Aufstieg in diesem Zusammenhang, um Schülerinnen/Schülern mit geringfügigen Änderungen des Lehrplans oder Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Behinderung nicht an bestimmten Fächern teilnehmen können, die Möglichkeit zu geben, versetzt zu werden. - Entwickeln eines alternativen Abgangszeugnisses für Schülerinnen und Schüler mit angepasstem Lehrplan, die nicht versetzt werden, aber Fortschritte erzielt haben. - Weiterverfolgen der Analyse des Budgets für pädagogische Unterstützung.
Ergebnisse	<p>Im Schuljahr 2022-2023</p> <p>Das dezentralisierte Training und die Umsetzung des überarbeiteten Verfahrensdokuments zum Konzept für pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen wurden durchgeführt und ein umfassender Bericht wurde den entsprechenden Ausschüssen eingereicht.</p> <p>Aus dem Aktionsplan für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Entwicklung harmonisierter Kriterien für die Bewertung geleisteter pädagogischer Unterstützung wurde im Rahmen des Statistischen Berichts begonnen. - Beginn der Konsultation bezüglich der Spezifikationen für die Verbesserung des aktuellen elektronischen Systems zur Erfassung, Bereitstellung, Fortschritten und Beurteilung von Schüler*innen mit

	<p>zusätzlichem/sonderpädagogischem Förderbedarf. Das Konsultationsverfahren, das vom Referat IKT koordiniert wurde, ist abgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Überarbeitung der Situation der spezialisierten Assistent*innen für Unterstützungsmaßnahmen wurde in das Jahr 2024 verschoben. <p>Im Schuljahr 2023-2024</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Nachverfolgung der Analyse des Budgets für pädagogische Unterstützung wurde durchgeführt. - Im Hinblick auf die Anpassung der Schwelle für eine Höchstanzahl von Schüler*innen in dem Fall, dass sich in einer Klasse mehrere Schüler*innen befinden, die ISA erhalten/ Überarbeitung des Beschlusses des OR, den Verwaltungsräten der Schulen Autonomie zu verleihen, wird ein konkreter Vorschlag den entsprechenden Entscheidungsgremien im Februar 2024 vorgelegt. <p>Die weiteren Maßnahmen werden noch entwickelt.</p>
Ergebnisse der Leistungsindikatoren	<i>Anzahl der umgesetzten Empfehlungen im Vergleich zur Anzahl der Empfehlungen.</i>
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Die harmonisierten Kriterien für die Beurteilung von Pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen müssen weiter in Zusammenarbeit mit dem/r Datenanalytist*in bearbeitet werden, der/die im BGS eingestellt werden soll. <p>Die Arbeit an der Situation der spezialisierten Assistent*innen für Unterstützungsmaßnahmen beginnt im Jahr 2024.</p>

Priorität 4	<u>Umsetzung der Beschlüsse des Obersten Rates zu Lehrplanänderungen</u>
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungsplan für jeden der fünf Lehrplanvorschläge - Unterarbeitsgruppen arbeiten an der Umsetzung der Beschlüsse - Gegebenenfalls werden externe Partner hinzugezogen (bei der Entwicklung von Lehrplänen, Schulungen usw.) - Erstellung von Lehrplänen und Ausarbeitung von Fortbildungsplänen
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - ESD-Kurs (Bildung für nachhaltige Entwicklung): der Lehrplan wurde genehmigt und das Fach wird in einigen Schulen unterrichtet (ab September 2023) - Allgemeinwissenschaftliches Fach statt Biologie 2P: ein neuer Lehrplan wird ausgearbeitet - Kurs IKT 4P: dito - CCP (fächerübergreifendes Projekt): eine Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen und hat die Arbeit aufgenommen. Die ersten Berichte werden im Oktober 2024 erwartet.

Weitere notwendige Schritte	Fortlaufende Arbeit an den Vorschlägen. Mögliche Überarbeitung der unteren Bereiche (Kindergarten/Primarbereich)
-----------------------------	---

Priorität 5	<u>School Management System: Vorbereitung des Ersatzes des School Management System (SMS, >2023)</u>
Wichtigste Schritte	<p>Den Ersatz von SMS vorbereiten (in Modulen):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vollständige Migration der Stammdaten von SMS zu Master Data Management – Lösung Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen: Anforderungsanalyse, Geschäftsfall vorbereiten, Ausschreibungsspezifikationen und Durchführung der Ausschreibung (siehe auch Beschaffungsziele) – Migration und Modernisierung des Berichtsmoduls, Einführung von Datenanalyse und BI: Bewertung der Anforderungen und der verfügbaren Lösungen, Geschäftsfall vorbereiten – Lösung für die Stundenplanerstellung: Anforderungsanalyse, Geschäftsfall vorbereiten, Untersuchungen zu möglichen Lösungen/Anbietern – Eigenständiges BAC-Modul: Geschäftsfall vorbereiten, Untersuchungen zu möglichen Lösungen/Anbietern <p>Fakturierungsmodul: siehe Ziel auf Seite 19 im Hinblick auf Vereinfachungsmaßnahmen der Unterarbeitsgruppe Haushalt</p>
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - BI Modernisierung: Vorab-Studie ERFOLGT & Umfang identifiziert - Master Data Management: Erste Phase <i>ENTWICKLUNG der Lösung</i> ist abgeschlossen - Lösung für die Stundenplanerstellung: Zurückstellung <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung erforderlich • IT-Support für die Integration erforderlich • Erhebung der Anforderungen erforderlich - LMS: Workshop ERFOLGT – Anforderungsanalyse läuft - BAC-Prüfungsmodul: Vorbereitung der Eigenentwicklung oder Beschaffung - EIP (Digitalised and Centralised Invoicing) in Arbeit mit Beratung von SAP - SMS Kernfunktionalitäten: Anforderungen erstellt - Lösung/Plattform zur Datenintegration: Zurückstellung
Weitere notwendige Schritte	<p>Sitzung des Lenkungsausschuss des Programms im Januar Ernennung der Projekt- und Systemeigentümer*innen Bericht an den HA & OR Kommunikationsplan zum Ersatz von SMS – Programmmanager*innen und Geschäftsvertreter*innen</p>

4. Anerkannte Europäische Schulen

Die Aktivitäten des Teams der Anerkannten Europäischen Schulen sind sehr vielfältig. Sie bewegen sich im Rahmen des üblichen jährlichen Zyklus der Audits und der Unterzeichnung von Vereinbarungen. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf den Hauptaspekten.

1. Anerkennung und Erneuerung der Anerkennung

Als Ergebnis der im Herbst 2022 durchgeführten positiven Audits wurde der Generalsekretär beauftragt, die folgenden Anerkennungsvereinbarungen zu unterzeichnen:

- zwei für den Abiturbereich (S6-S7)
- eine erste Anerkennungsvereinbarung für K–S5
- zwei Erneuerungen der Anerkennung für K–S5
- drei Erneuerungen der Anerkennung für K–S7

Dies bedeutet, dass im Jahr 2023 eine neue Schule offiziell eine Anerkannte Europäische Schule wurde. Zwei bestehende Schulen erhielten die Anerkennung, um Bildung bis zum und einschließlich des Abiturbereichs zu vermitteln.

2. Audits

Im Herbst 2023 wurden 17 Audits organisiert und durchgeführt. Dazu gehörten:

- ein Erstaudit für K–S5
- vier Erstaudits für den Abiturbereich (S6-S7)
- fünf Audits für Erneuerungen K–S5
- fünf Audits für Erneuerungen K–S7

Die Auditbesuche fanden zwischen der Kalenderwoche 39 und 50 statt und es wurden 17 Inspektorenteams eingesetzt, die zum Teil von externen Sachverständigen unterstützt wurden. Insgesamt waren an den Vor-Auditberichten und Audits 20 Inspektor*innen und zwölf Sachverständige beteiligt. Die Audits wurden an 14 Schulen in acht Mitgliedstaaten durchgeführt.

3. Schulungssitzungen

Im Frühjahr 2023 wurden neue Sachverständige gewonnen, um die große Anzahl der für Herbst 2023 geplanten Audits zu bewältigen. Es wurden Schulungssitzungen mit allen Sachverständigen durchgeführt, um den Vor-Auditprozess zu erläutern. Zusätzlich fanden für Direktor*innen und Inspektor*innen Schulungssitzungen statt. Nach den Schulungssitzungen wurden die erforderlichen Ressourcen für die Inspektor*innen und Expert*innen in separate OneDrive-Order hochgeladen, damit sie jederzeit gut zugänglich sind. Aus dem Feedback der Inspektor*innen und der Sachverständigen ist zu entnehmen, dass diese Ressourcen, die vom AES-Team entwickelt wurden, sehr nützlich sind und häufig Verwendung finden.

4. Reformen

Die Arbeitsgruppe AES wurde unter dem irischen Vorsitz wieder eingeführt und hat ihre Arbeit unter dem italienischen Vorsitz fortgeführt. Das ursprüngliche Mandat bestand aus sieben Punkten, von denen die Punkte Compliance, Qualitätssicherung und Kostenneutralität am meisten diskutiert wurden.

Während es positive Rückmeldungen zu den Vorschlägen zur Compliance gab, fand keine der vorgeschlagenen Ideen zur Qualitätssicherung die vollständige Unterstützung des Obersten Rates. Die Arbeit wird fortgesetzt, um einen Ansatz zu finden, der für alle Interessenträger annehmbar ist

und gleichzeitig den Empfehlungen des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung des EP entspricht (2022/2149(INI), in dem eine Neubeurteilung der AES gefordert wird, um Wege zu bewerten, den Geltungsbereich des ESS auf alle Mitgliedstaaten auszuweiten, indem flexiblere Verfahren und Anforderungen für die Anerkennung von Schulen eingesetzt werden und gleichzeitig die Qualitätssicherung und Inspektion verbessert wird.

Die aktuelle Kostenvereinbarung ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Die jährliche Aufwand der Berechnung der Beträge, der Benachrichtigung der erforderlichen Parteien und der Gewährleistung, dass die Belastungsanzeigen an die richtigen Personen versandt werden, nimmt in dem Maße zu, wie sich die Anzahl der Schulen erhöht. Das AES-Teams bemüht sich, sich an Anfragen von einzelnen Schulen und Delegationen anzupassen. Das Thema des Gesamtbeitrags durch die AES wurde in der Arbeitsgruppe AES diskutiert und dem Obersten Rat wird im April 2024 ein Vorschlag zugehen.

5. Neue Schulen

Im April 2023 wurde das Konformitätsdossier für eine neue Schule genehmigt, damit diese ihre Türen im September 2023 öffnen konnte.

Zusätzlich zu dem neuen genehmigten Konformitätsdossier wurden zwei der besser etablierten Schulen bei der Erstellung eines aktualisierten Konformitätsdossiers unterstützt, das der Vorlage aus dem Jahr 2020 entspricht und den im Jahr 2020 aktualisierten Regelwerk für Anerkannte Europäische Schulen.

Ein Dossier von allgemeinem Interesse wurde im Dezember 2023 genehmigt. Der Plan sieht vor, dass diese Schule im September 2024 eröffnet wird, sobald das Konformitätsdossier verfasst und genehmigt ist.

Dies bedeutet, dass es Ende 2023 23 Anerkannte Schulen gab und sich drei im Prozess der Anerkennung befanden.

6. Ressourcen für die Lehrkräfte und die Schulleitungen

Um zu gewährleisten, dass die Leitungsteams der AES alle erforderlichen Memoranden und Informationen erhalten und diese für neuere AES einfach zugänglich sind, verwaltet und unterhält das AES-Team ein MS TEAM ausschließlich für die Schulleitungsteams der AES. Dieses TEAM garantiert nicht nur, dass alle wichtigen Dokumente ihr vorgesehene Publikum erreichen, es fördert auch die Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungsteams.

Die Ermutigung von Lehrkräften, sich stärker am Netzwerk der Europäischen Schulen zu beteiligen, ist ebenfalls von Bedeutung. Das AES-Team sorgt dafür, dass sämtliche AES-Lehrkräfte Mitglieder der entsprechenden Fachgemeinschaften sind und Zugang zu Handbuch für AES-Lehrkräfte haben. Diese Ressourcen wurde vor zwei Jahren geschaffen; es handelt sich um eine Enzyklopädie von Informationen für AES-Lehrkräfte. Es wird regelmäßig aktualisiert und der Zugang steht allen AES-Lehrkräften offen. Das AES-Team hat ebenfalls ein ‚Buddy-‘System ins Leben gerufen, durch das erfahrene Lehrkräfte des Europäischen Abiturs Verbindung mit Kollegen an einer AES mit neu eröffneten Abiturbereich aufnehmen. Dieses Programm war so erfolgreich, dass es in Zukunft erweitert werden wird.

7. Beratung und Konsultation

Das AES-Team befasst sich ebenfalls mit vielen verschiedenen Anfragen von verschiedenen Interessenträgern, einschließlich den BGS-Kolleg*innen, Schulleitungen, Lehrpersonal, Eltern, EU-Agenturen, der Kommission, der Delegationen usw. Die Antworten umfassen verschiedene Themen, wie die folgenden:

- Auslegung der Vorgaben zu Anerkannten Europäischen Schulen
- Klarstellung der Rolle des BGS beim Betrieb einer AES
- Herausstellen relevanter Bereiche der Allgemeinen Schulordnung und der Sprachenpolitik
- Fragen zur Anmeldung und Einstellung
- Finanzierungsvereinbarungen
- Kostenneutralität
- Änderungen an Konformitätsdossiers
- Zahlungen von Arbeiten in Verbindung mit Audits
- Anmeldung und Zugang zu Schulungssitzungen
- Daten, Statistiken und Kontaktdaten
- Mediation und Problemlösung

5. Qualitätssicherung in Verwaltung und Finanzen

Leistung im laufenden Geschäft

A. Haushalt des Büros des Generalsekretärs

Der vorläufige Haushaltsvollzug für das Büro des Generalsekretärs für das Jahr 2023 lag bei 18 221 605 EUR, was im Vergleich zum Jahr 2022 eine Erhöhung um 18 % darstellt.

Die Ausgaben für abgeordnetes Personal lagen im Jahr 2023 leicht höher als im Jahr 2022 und sind durch die Gehaltsanpassungen erklärbar, die im Jahr 2023 angewendet wurden. Die Ausgaben für Verwaltungs- und Hilfspersonal sind im Vergleich zu 2022 deutlich gestiegen. Der entsprechende Anstieg von 4,0 % kann durch die Gehaltserhöhungen für belgisches Personal erklärt werden. Insgesamt beliefen sich die Personalausgaben im Jahr 2023 auf 10,1 Mio. EUR, das sind 4,2 % mehr als im Vorjahr.

Im Hinblick auf sonstige Verwaltungsaufgaben sollte der erhebliche Anstieg (102 %) der Ausgaben für IKT beachtet werden, der hauptsächlich durch die zunehmenden Kosten der Materialien und Lizenzen sowie durch das Projekt der Cloud-Integration entstanden sind. Der erhebliche Anstieg der Ausgaben für Gebäude (22 %) geht auf die Preissteigerungen der energiebezogenen Ausgaben für die Räumlichkeiten des BGS zurück.

Der Haushaltsposten ‚BGS‘ umfasst eine Reihe von Komponenten in Zusammenhang mit Aktivitäten, die zum Nutzen des Systems der Europäischen Schulen insgesamt durchgeführt

werden. Die Hauptkomponenten sind die Übersetzung von Dokumenten für die verschiedenen Ausschüsse und Dolmetscherdienste, die Erstattung der Kosten für die Sitzungen des Obersten Rates, des Haushaltsausschusses und der Inspektionsausschüsse, die Ausgaben für die Durchführung der Prüfungen zum Europäischen Abitur und die Kosten für Rechtsstreitigkeiten sowie die Kosten für die Bezahlung von Sachverständigen. Im Vergleich zum Jahr 2022 erhöhte sich der Haushaltsvollzug im Jahr 2023 um 12 %. Der Haupttreiber für diesen Anstieg waren die zunehmenden Kosten für das Abiturverfahren aufgrund der steigenden Anzahl von Anerkannten Schulen und von Schüler*innen, die diese Prüfung ablegen.

Zu den verschiedenen Verwaltungsausgaben gehören Ausgaben für Dienstreisen des Personals, Büroausstattung und -material, Fortbildung des Verwaltungs- und Hilfspersonals, Telefonkosten und Ausgaben für interne Sitzungen. Diese Haushaltslinie umfasst kleinere Beträge und stieg im Vergleich zu 2022 um 59 %. Dies geht teilweise auf die Pandemie zurück, während der einige Dienstreisen durch Online-Sitzungen ersetzt und einige Fortbildungen abgesagt wurden.

Die pädagogischen Ausgaben schließlich umfassen die Erstattungen für die von den Inspektor*innen organisierten pädagogischen Fortbildungskurse. Diese Ausgaben waren im Jahr 2022 ebenfalls teilweise von der Pandemie betroffen, sodass die Ausgaben im Jahr 2023 zunahmen.

Haushaltslinie	Haushalt 2022 (tatsächlich)	Haushalt 2023 (tatsächlich*)	Abweichung %
Ausgaben für abgeordnetes Personal	1 312 875	1 341 301	2 %
Ausgaben für Verwaltungs- und Hilfspersonal	8 367 027	8 742 457	4 %
Gebäude	1 325 558	1 616 522	22 %
Informations- und Kommunikationstechnologie	1 582 622	3 192 713	102 %
Büro des Generalsekretärs	2 407 627	2 707 344	12 %
Verschiedene Verwaltungsausgaben	309 967	491 623	59 %
Pädagogische Ausgaben	84 559	129 644	53 %
GESAMT	15 390 235	18 221 605	18 %

* Zahlen vom 24.1.2024

B. Personalwesen

Das Personalreferat ist für die Bearbeitung von Personalfragen innerhalb des BGS und für eine große Anzahl von Fragen zu den Themen Recht/Personal im Hinblick auf die Mitarbeitenden der 13 Europäischen Schulen zuständig. Aus diesem Grund musste das Rechtsteam im letzten Jahr verstärkt werden.

Andere Verantwortungsbereiche (Verwaltungsmanagement, Gehaltsabrechnung, Einstellungsverfahren, Schulungen, Gebäudemanagement, Wohlbefinden bei der Arbeit usw.) einschließlich der Finanz- und Haushaltsverwaltung, **wurden von einem bestimmten Personalmitglied des Referats bearbeitet**. Angesichts der ständig ansteigenden Arbeitslast und dem bevorstehenden Vereinfachungsprozess trat der Bedarf nach einem Vertretersystem in den Vordergrund, aber aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen des Referats unerreichbar.

a) Einstellungsverfahren

Wie in den Vorjahren machte auch 2023 die Einstellung neuer BGS-Mitarbeitender und Schulleitungsmitglieder einen großen Teil der Arbeit des Referats aus.

Im Hinblick auf abgeordnete Stellen im BGS verlängerte der Oberste Rat im Dezember 2023 die Mandate des Generalsekretärs und des Stellvertretenden Generalsekretärs bis zum 31. August 2027 bzw. 31. Dezember 2027. Zusätzlich ernannte der Generalsekretär im Namen des Obersten Rates eine neue Leiterin des Personalreferats ab dem 1. Januar 2024 und eine*n Koordinator*in der BFB im Referat Pädagogische Entwicklung im BGS ab dem 1. Februar 2024. Ein Auswahlkomitee wurde organisiert, um die neue Stelle des*r Pädagogischen Datenanalyst*in im BGS zu besetzen, jedoch ohne Erfolg. Die Stelle bleibt unbesetzt und ein neuer Einstellungsprozess wurde eingeleitet.

Die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungs- und Dienstpersonals (VDP) erhöhte sich von 83 Personen Ende 2022 auf 85 (einschließlich Mitarbeitende mit befristeten Verträgen) Ende 2023.

Insgesamt wurden 13 Mitglieder des Verwaltungs- und Dienstpersonal im Jahr 2023 eingestellt, dabei handelt es sich um fünf unbefristete und acht befristete Stellen.

Die unbefristeten Stellen betrafen die Referate Generalsekretär (DSB), Zentrale Verwaltung, IKT (Entwicklungszelle), Pädagogische Entwicklung und das Personalreferat. Die befristeten Einstellungen sollen bestimmte Abteilungen wie zum Beispiel das Rechtsteam im BGS, die Systemzelle des Referats IKT, die Zentrale Zulassungsstelle und die SAP-Zelle verstärken und Vertretungen in der Entwicklungszelle des IKT, in den Referaten Europäisches Abitur, Pädagogische Entwicklung sowie Rechnungsführung und Zentrale Rechnungsführung ermöglichen.

Das Personalreferat führte außerdem fünf Auswahlverfahren für die Einstellung von Führungskräften für die Europäischen Schulen durch. Im Einzelnen handelte es sich um Auswahlverfahren für drei Stellen als stellvertretende Direktor*innen für den Sekundarbereich und für zwei Stellen als stellvertretende Direktor*innen für Finanzen und Verwaltung. Das Personalreferat hat ebenfalls drei Einstellungsverfahren für die Stelle als Referent*in des/r Stellvertretenden Direktor*in eingeleitet und daran mitgewirkt.

Mit der Unterstützung des Referats Interne Kontrollfähigkeit prüfte das Personalreferat die Dossiers zur Berufserfahrung und schloss diese ab. Auf Grundlage dieser Dossiers wurden die Eintrittsgehaltsstufen von 329 abgeordneten Lehrkräften und fünf Führungskräften im System der Europäischen Schulen bestimmt.

b) Fortbildungen

Um die Anforderungen der Fortbildungspolitik für das Verwaltungspersonal des Büros des Generalsekretärs und der Europäischen Schulen (2021-12-M-2-de-1) einzuhalten, musste das Personalreferat verschiedene Schritte durchführen.

Zunächst einmal führte das Personalreferat eine Erhebung durch, um den Schulungsbedarf von Verwaltungs- und Führungspersonal des BGS und der Europäischen Schulen festzustellen. Insgesamt wurden 230 Trainingsbedarfe vom Referat erhoben und analysiert.

Das Personalreferat hat den Schulungskatalog aktualisiert. Das Personalreferat stellte dem BGS und den Personalmitgliedern der Europäischen Schulen die EU-Lernplattform für Schulungskurse zur Verfügung (einschließlich der Lehrkräfte an den Europäischen Schulen in Luxemburg) und überwachte Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform. Das Referat war auch für die Bearbeitung technischer Probleme der Nutzer zuständig. Insgesamt nutzten 378 Personalmitglieder im Jahr 2023 die Plattform.

Für das BGS erarbeitete das Personalreferat einen Schulungsplan für das laufende Jahr (2023) ebenso wie für 2024, gewährleistete enge administrative Nachverfolgung der Anträge von Personalmitgliedern und verwaltete gleichzeitig den Haushalt gemäß den internen Finanzverfahren. Insgesamt bearbeitete das Personalreferat 63 Schulungsanfragen.

c) Beteiligung an Arbeitsgruppen

Das Personalreferat nahm an einer Reihe von Arbeitsgruppen (AG) teil.

Arbeitsgruppe VDP

Die Arbeitsgruppe VDP traf sich mehrmals im Jahr 2023 und klärte die Praktiken der Europäischen Schulen in den folgenden Bereichen:

- Versetzung von VDP-Mitgliedern,
- Vorgaben für Telearbeit,
- Erstattung von Fahrtkosten,
- Kompensation für die Arbeit an europäischen oder nationalen Feiertagen (zum Beispiel 9. Mai oder 11. November),
- Sommerferien,
- das Recht auf Abschalten sowie die Richtlinie zur Belästigung.

Weitere Diskussionen werden im Jahr 2024 zu den Richtlinien für Europäische Schulen im Hinblick auf die Erstattung von Fahrtkosten, die europäischen oder nationalen Feiertage am 9. Mai und 11. November, das Statut des betreuenden Personals und die Gehaltstabelle für Techniker*innen erforderlich sein.

Schließlich wurde die Arbeitsgruppe auch über den Fortschritt der Vereinfachung/Digitalisierung der HR-Dienste auf dem Laufenden gehalten.

Arbeitsgruppe Abgeordnetes Personal

Die Arbeitsgruppe wurde zu Änderungsvorschlägen konsultiert, die beim Obersten Rat im April 2023 genehmigt wurden. Es handelte sich um die folgenden Vorschläge:

- Solidaritätsabgabe (Art. 50)
- Wiedereinrichtungsbeihilfe (Artikel 58.7)
- Erstattung von Ausgaben (Artikel 59.4)
- Abgangsgeld (Art. 72)

Die Vorschläge des Referats Interne Kontrollfähigkeit im Hinblick auf die Berechnung der Sonderzulage, der Ausgleichszulage und des Abgangsgelds für Direktor*innen wurden ebenfalls besprochen, als Nachverfolgung der Bemerkungen des Rechnungshofs.

Arbeitsgruppe OLK

Nach dem Fragebogen im Jahr 2021 und der Datenanalyse im Jahr 2022 setzte die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an der Angleichung der Zahlungsmethoden der Europäischen Schulen für Aufsichtsstunden und andere Überstunden von Ortslehrkräften fort.

Die Arbeitsgruppe besprach ebenfalls die folgenden Themen:

- Zugriff auf Memoranden des BGS zur Verwaltung der Europäischen Schulen im Hinblick auf die Fragen in Verbindung mit den Dienstvorschriften,
- Verringerung der Schulgebühren für Kinder von OLK (Art. 39): die Möglichkeit und die finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen, die von der Personalvertretung gefordert werden, werden vor einer zukünftigen Diskussion bewertet,
- ebenso wie die Auswirkungen von Abordnungen auf den die OLK-Arbeitsverträge (35 %–65 %-Regel und geschützte Stellen).

Gemischte Arbeitsgruppe (abgeordnetes Personal und Ortslehrkräfte)

Während des Jahres 2023 arbeitete die Arbeitsgruppe weiterhin an der Vereinheitlichung und der Attraktivität des Statuts des abgeordneten Personal und der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte.

Die folgenden Themen wurden besprochen und führten oder werden in Zukunft zu einer Veränderung der Vorgaben sowohl in den Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte als auch in dem Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen führen:

- Erstattung von Umzugskosten (durch den OR genehmigt und veröffentlicht)
- Einführung der Verpflichtung, einen Auszug des Führungszeugnisses vorzulegen (Änderungen noch ausstehend);
- Zahlung des Gehalts auf ein Bankkonto innerhalb der Europäischen Union (durch den Obersten Rat genehmigt, wird demnächst veröffentlicht).

Zusätzlich konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Arbeit zu den folgenden Richtlinien:

- Vereinheitlichung der Erstattung der Fahrtkosten für den Arbeitsweg für alle Europäischen Schulen. Vorschlag für Richtlinien, an denen im Jahr 2024 weiter gearbeitet werden soll.
- Leitlinien für das Recht auf Abschalten im Rahmen der verschiedenen nationalen Gesetzgebungen

Beide Themen müssen im Jahr 2024 weiter ausgearbeitet werden.

Die Mitglieder wurden konsultiert und über die Veränderungen in folgenden Hinsichten informiert:

- Das Beurteilungsverfahren und Vorlagen
- Neuorganisation von beruflicher Fortbildung für VDP - IKT - pädagogisches Personal

Das Personalreferat blieb in der Arbeitsgruppe Vereinfachung sehr aktiv, insbesondere das Projekt der Digitalisierung von Personalressourcen, das durch den Obersten Rat im Dezember 2022 unterstützt wurde.

Das Personalreferat hat zahlreiche Workshops durchgeführt, zunächst mit den Pilotschulen des Projekts und später mit der Teilnahme aller Europäischen Schulen. Die Workshops waren nach spezifischen Personalstellen unterteilt und zielten darauf ab, den aktuellen Stand der HR-Prozesse zu ermitteln, die in der Zukunft digitalisiert und automatisiert werden sollten. Das Personalreferat half dabei, eine erste Version von zukünftigen Arbeitsabläufen zu erstellen und die wichtigsten Schmerzpunkte der Mitarbeitenden bei diesen Prozessen zu identifizieren, um sie weiter zu analysieren. Zusätzlich trug das Personalreferat dazu bei, das Dokument für die Veröffentlichung einer Ausschreibung zu erstellen, um eine digitale Personallösung für das gesamte System der Europäischen Schulen zu erwerben. Das Dokument mit den administrativen und technischen Spezifikationen wurde an alle Europäischen Schulen weitergeleitet. Das Personalreferat unterstützte das Referat Interne Kontrollfähigkeit (Projektmanagement) und beantwortete alle Fragen der Schulen in Bezug auf den Inhalt des Ausschreibungsdokuments.

Das Ergebnis dieser Bemühungen ist die zukünftige Umsetzung einer digitalen Personallösung (erwarteter Zeitrahmen – September 2024).

d) **Rechtliche Angelegenheiten**

Das Personalreferat erbrachte erstklassige rechtliche Unterstützung für die 13 Europäischen Schulen. Das Rechtsteam des Personalreferats empfing und antwortete auf durchschnittlich zwei rechtliche Fragen pro Tag, die es von den Schulen in Bezug auf sämtliche Vorgaben der Europäischen Schulen oder nationale Gesetze erhielt. Einige dieser Fragen erforderten eine tiefgreifende Analyse und in einigen Fällen die Erstellung von Memoranden für die Schulen, um bestimmte Vorgaben zu klären.

Um eine gemeinsame Auslegung der verschiedenen Vorgaben der Europäischen Schulen zu etablieren und die Kohärenz der rechtlichen Antworten zu gewährleisten, schuf das Rechtsteam des Personalreferats mit Unterstützung des Referats IKT im Oktober 2023 eine interne Datenbank zum Thema Recht und begann die Zusammenstellung. Das Ziel dieser Rechtsdatenbank ist die Zusammenführung aller rechtlichen Entscheidungen im Personalbereich, um ein klares und präzises Fallrecht innerhalb des Systems der Europäischen Schulen zu erschaffen.

Schließlich arbeitete das Rechtsteam des Personalreferats mit externen Rechtsanwält*innen an Rechtsstreitigkeiten, die bei den nationalen Gerichten anhängig waren, um Lösungen zu finden, die außergerichtliche Einigungen erforderten.

e) **Krankenversicherung**

Der Verwaltungsausschuss der Krankenkasse trat im Jahr 2023 nur zweimal zusammen, um spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Krankenkassenordnung zu prüfen. Der Jahresabschluss des Gemeinsamen Krankenversicherungssystems der Europäischen Schulen für das Jahr 2022 wurde von Vertreter*innen des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) vorgestellt. Die in den Dokumenten vorgestellten Daten bestätigten eine stabile Situation der Rechnungsführung und weisen auf eine leichte Abnahme der Ausgaben hin, die auf eine Rückkehr zu der Situation vor der Pandemie hindeuten könnten.

Im Jahr 2023 waren die Arbeiten an dem Service Level Agreement (SLA), das zwischen dem BGS und dem PMO der Europäischen Kommission unterzeichnet werden soll, ausgesetzt. Dies ist hauptsächlich auf interne Veränderungen im PMO zurückzuführen, die zu einer Neuverteilung von Verantwortlichkeiten in ihren Dienststellen führten. Die Datei zur Erarbeitung der SLA wurde zu PMO-LAW migriert, das Referat, das immer noch an einem neuen Entwurf arbeitet. Im Jahr 2024 sollte ein finaler Kompromiss zu der Vereinbarung geschlossen werden und ein rechtlicher Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Dienststellen des PMO geschaffen werden.

Wie in den Vorjahren organisierte das Personalreferat in Zusammenarbeit mit dem PMO im Oktober für neue abgeordnete Mitarbeiter, die ab September 2023 ihren Dienst antraten, eine Schulung zur Krankenversicherung und zur Mitgliedschaft im Krankenversicherungssystem. Die von jeder Schule ernannten JSIS Focal Points nahmen ebenfalls teil, ebenso wie einige Direktor*innen. Insgesamt nahmen 125 Teilnehmende an der Schulung teil, 10 % weniger als im Jahr 2022. Die Veranstaltung fand bei allen Teilnehmenden viel Anklang.

f) **Sonstige HR-Aktivitäten**

Im Jahr 2023 arbeitete das BGS ebenso wie die in Belgien ansässigen Europäischen Schulen weiterhin mit Partena, einem Sozialsekretariat, auf Grundlage des im Jahr 2020 unterzeichneten Vertrages zusammen.

Ab Juli 2023 unterliegt die Besteuerung von Vorteilen aller Art („*avantages de toute nature*“ oder ATN), wie die private Nutzung von beruflichen Laptops oder Mobiltelefonen, den rechtlichen Anforderungen Belgiens und gilt für alle Personalmitglieder des BGS. Ein Memorandum 2023-06-M-1-fr-1 wurde veröffentlicht, um die von diesen Änderungen betroffenen Personalmitglieder zu informieren, und die Informationen auf den Gehaltsabrechnungen wurden entsprechend angepasst.

Als Fortführung der Anpassung der internen Richtlinie zu Überstunden und Sicherheitsverpflichtungen an die belgischen rechtlichen Anforderungen aus dem Jahr 2022 (2022-12-D-14), wurde eine Einigung zu den Ausgleichszahlungen für die Bereitschaft von Personalmitgliedern des Referats IKT erreicht und umgesetzt, sowohl für passive als auch aktive Bereitschaft. Die Ausgleichsrichtlinie wurde kommuniziert und durch das Dokument 2023-12-D-5 in die internen Vorgaben aufgenommen.

Die neue Richtlinie, das Dokument mit dem Aktenzeichen 2022-12-D-14, wurde in die internen Vorgaben aufgenommen. Ein anderes wichtiges Dokument, das bei der Generalversammlung vorgestellt wurde, waren die neuen Vorgaben zur Telearbeit im BGS. Die neue Richtlinie mit dem Aktenzeichen 2020-12-D-22-en-2 trat am 1. Januar 2023 in Kraft.

g) **Wohlbefinden bei der Arbeit**

Im Jahr 2023 wurde der/die Interne Präventionsbeauftragte*r als Vertrauensperson geschult und ein Dienst für Brandlöschung und Evakuierung im BGS geschaffen. Der/die Präventionsbeauftragte bleibt verantwortlich für die Koordination der Impfkampagne gegen Covid-19 für Personal des BGS und der fünf europäischen Schulen in Belgien beim Medizinischen Dienst der Europäischen Kommission.

Der/die Präventionsbeauftragte erstellte den Jahresbericht des Internen Dienstes für Schutz und Prävention bei der Arbeit für das Jahr 2022.

Zusätzlich intervenierte der/die Präventionsbeauftragte bei der Lösung von internen Konflikten und Problemen im Zusammenhang mit der Arbeit und der Wiedereingliederung von Kolleg*innen im BGS nach langen Krankheiten.

h) **Gebäudemanagement**

Der/die zuständige Referent*in führte mehrere operative Aufgaben durch, um die ordnungsgemäße Funktionsweise der Installationen im BGS zu gewährleisten. Zusätzlich konzentrierte er sich vor allem auf die folgenden Ziele:

- Externe Prüfung der elektrischen Installation im Serverraum und die daraus resultierende Nachverfolgung. Einige Änderungen sind erforderlich, damit die elektrischen Installationen im Serverraum vollständig betriebsfähig und sicher sind. Diese werden im Jahr 2024 umgesetzt.
- Inspektion des Systems zur Erkennung und Löschung von Bränden im Serverraum durch die von „ANPI“ anerkannten Stelle und die daraus resultierende Nachverfolgung. Einige Änderungen sind erforderlich. Die bereits 2023 begonnene Umsetzung wird Anfang 2024 abgeschlossen.
- Kauf von verschiedenen Möbelstücken, einschließlich von Stehtischen für ein Großraumbüro für Personal mit bestimmten Rückenproblemen.
- Teilnahme an der Erarbeitung von Spezifikationen für mehrere Rahmenverträge in Zusammenarbeit mit der Beschaffungszelle.
- Teilnahme an einer Fortbildung zum Facility Management.

C. Zentrale Zulassungstelle

ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE DER EUROPÄISCHEN SCHULEN BRÜSSEL (ZZ)

Die Einschreibungs- und Transferanträge für die Europäischen Schulen Brüssel werden von der ZZ im Einklang mit der Zulassungsstrategie bearbeitet, die anhand der jedes Jahr vom Obersten Rat verabschiedeten Leitlinien ausgearbeitet wird.

1. Ziele und Prioritäten für die Einschreibungen im Jahr 2023-2024

Die Europäischen Schulen Brüssel sehen sich seit Jahren mit einer deutlichen Überbelegung konfrontiert, und dies hauptsächlich im Sekundarbereich.

Im Anschluss an die außerordentliche Sitzung des Obersten Rates vom 27. Oktober 2022 wurde ein schrittweiser Ansatz zur Optimierung der Standorte Berkendael und Evere (an denen derzeit nur der Kindergarten und der Primarbereich untergebracht sind) ab dem Schuljahr 2023-2024 mit dem Ziel, parallele Strukturen in einer Schule innerhalb bestimmter Fristen abzuschaffen, von dem Obersten Rat bei seiner Sitzung vom 6., 7. und 8. Dezember 2022 genehmigt. Dieser Ansatz soll die Standorte Uccle und Woluwe entlasten, damit diese im Sekundarbereich mehr Schüler*innen aufnehmen können.

Vor diesem Hintergrund wird an der Europäischen Schule Brüssel I die schrittweise Migration des Kindergartens und Primarbereichs der Sprachabteilungen EN und IT vom Standort Uccle an den Standort Berkendael sowie der Sprachabteilung DE vom Standort Berkendael an den Standort Uccle organisiert. Bei der Europäischen Schule Brüssel II sind von der Migration des Kindergartens und Primarbereichs vom Standort Woluwe an den Standort Evere im derzeitigen Stadium die Sprachabteilungen DE, EN, FR und IT betroffen. Demzufolge wird in den von der Migration betroffenen Sprachabteilungen keinem Einschreibungsantrag von Schüler*innen ohne besonderes Prioritätskriterium mehr stattgegeben.

Des Weiteren hat der Oberste Rat im Dezember 2022 Beschlüsse über die zukünftige Struktur der Europäischen Schule Brüssel V gefasst, deren Eröffnung für den Schuljahresbeginn 2028 geplant ist. In diesem Rahmen werden die ab dem Schuljahr 2023-2024 im Kindergarten der Satellitenklassen EL der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Berkendael neu eingeschriebenen Schüler*innen – mit Ausnahme von Geschwistern von vor dem Schuljahr 2023-2024 eingeschriebenen Schüler*innen – sowie die Schüler*innen vom Kindergarten bis einschließlich S6 der Sprachabteilungen IT und NL der Europäischen Schule Brüssel IV im September 2028 „en bloc“ an die Europäische Schule Brüssel V versetzt.

Seit 2022-2023 werden die Einschreibungs- und Transferanträge online über das Einschreibungsportal der Europäischen Schulen Brüssel gestellt. Das Einschreibungsverfahren ist in zwei Phasen aufgeteilt, wobei Antragsteller*innen, die am 31. Dezember 2022 bei den europäischen

Institutionen beschäftigt sind (oder eine berufliche Tätigkeit ausüben, auf Grund derer ihre Kinder ab der P1 in die Kategorie I bzw. Kategorie Eurocontrol fallen), ihren Antrag zwingend in der ersten Phase einreichen müssen.

Die zweite Phase ist ausschließlich Antragsteller*innen vorbehalten, die – unabhängig von dem jeweiligen Grund (Neueinstellung, Versetzung an einen anderen Standort, Wiederaufnahme der Tätigkeit usw.) – ihren Dienst bei den europäischen Institutionen in Brüssel nach dem 31. Dezember 2022 antreten, sowie Antragsteller*innen, deren Kinder im Schuljahr 2023-2024 außerhalb Belgiens die Schule besuchen, sowie Antragsteller*innen, die einen Fall höherer Gewalt nachweisen können.

Ukrainische Schüler*innen können im Einklang mit den Bestimmungen, die in dem „Rahmen für die Einschreibung von ukrainischen Schüler*innen“ gemäß den Beschlüssen des Obersten Rates vom 6., 7. und 8. Dezember 2022 festgelegt wurden, aufgenommen werden.

2. Ergebnisse der Zulassungsstrategie 2023-2024

Die wesentlichen Daten des Einschreibungsverfahrens 2023-2024 lauten wie folgt:

- 2749 Einschreibungs- und Transferanträge sind eingegangen und wurden bearbeitet, davon 2722 der Kategorien I und II,
- von 8 von vertriebenen ukrainischen Kindern eingereichten Anträgen wurden 7 Kinder als Schüler*innen an den Schulen aufgenommen,
- von 20 Einschreibungsanträgen von Kindern des Zivilpersonals der NATO wurden 10 Kinder als Schüler*innen an den Schulen aufgenommen,
- von 5 Einschreibungsanträgen von Kindern des Personals der UNO mit internationalem Beamtenstatus wurden 4 Kinder als Schüler*innen an den Schulen aufgenommen,
- von den 2 eingegangenen Einschreibungsanträgen von Schüler*innen der Kategorie III, bei denen die Bedingung, dass bereits ein Geschwisterkind an einer Schule eingeschrieben ist, erfüllt ist, konnte nur einem stattgegeben und ein Platz angeboten werden, der von den Eltern angenommen wurde,
- **insgesamt wurden zum Schuljahresbeginn im September 2023 1775 neue Schüler*innen an den Europäischen Schulen Brüssel aufgenommen und wie folgt verteilt:**

Brüssel I Standort Uccle	Brüssel I Standort Berkendael	Brüssel II Standort Woluwe	Brüssel II Standort Evere	Brüssel III	Brüssel IV	GESAMT
334	221	237	221	342	420	1775

Von den 2595 angebotenen Plätzen wurden zunächst 2023 angenommen, was bedeutet, dass bei 22 % der Einschreibungsanträge (d. h. 572) der angebotene Platz nach Erhalt des Beschlusses der ZZ abgelehnt wurden. Die meisten abgelehnten Plätze waren an der Europäischen Schule Brüssel IV vergeben worden. Von den 2023 ursprünglich angenommenen Plätzen wurden 250 Plätze später von

den Eltern zurückgegeben, bei 120 davon handelte es sich um ein Platzangebot an der Schule der ersten Präferenz.

Insgesamt wurden 822 Einschreibungsanträge bearbeitet, die nicht zu einer Neueinschreibung führten. Dies entspricht einem Drittel der insgesamt angebotenen Plätze (32 %), d. h. einem ähnlichen Anteil wie in den Vorjahren (29 % im Jahr 2022-2023).

Von den 2749 eingegangenen Anträgen für 2023-2024 wurden 78 % der Anträge in der ersten Phase eingereicht. Zur Information: Von den Anträgen, die in der zweiten Phase eingingen, wurden 71 auf Grundlage eines Falles höherer Gewalt eingereicht, 31 dieser Anträge wurden als unzulässig eingestuft.

Während sich die Schülerzahlen im Kindergarten und Primarbereich stabilisieren, nimmt die Überbelegung im Sekundarbereich weiterhin Jahr für Jahr zu. Zu Schuljahresbeginn im September 2023 stellt sich die Situation für jede(n) Schule/Standort wie folgt dar:

- an der Schule **Brüssel I – Standort Uccle** ist die Gesamtschülerzahl gestiegen, und dies insbesondere im Sekundarbereich,
- an der Schule **Brüssel I – Standort Berkendael** hat die Schülerzahl beinahe die Kapazität erreicht,
- an der Schule **Brüssel II – Standort Woluwe** ist die Schülerzahl leicht gesunken, allerdings nur im Kindergarten und Primarbereich, der Sekundarbereich wächst weiterhin,
- an der 2021 eröffneten Schule **Brüssel II – Standort Evere** ist nun eine Auslastung von 40 % erreicht, wobei sich die Schülerzahl auf die Sprachabteilungen EN (bis P3), DE (bis P3), FR (bis P5) und IT (bis P2) verteilt,
- an der Schule **Brüssel III** ist die Schülerzahl gesunken, allerdings nur im Kindergarten und Primarbereich, der Sekundarbereich wächst weiterhin,
- an der Schule **Brüssel IV** ist die Schülerzahl gestiegen, und dies insbesondere im Sekundarbereich.

3. Zulassungsstrategie für 2024-2025

Mit 14 607 Schüler*innen im Oktober 2023 gegenüber 14 489 Schüler*innen im Oktober 2022 lag der Anstieg der Schülerzahl an den Europäischen Schulen Brüssel mit +118 Schüler*innen unter dem üblichen Durchschnitt von 400.

Die Situation der Überbelegung gibt insbesondere im Sekundarbereich weiterhin Anlass zu großer Besorgnis.

Vor diesem Hintergrund besteht das Hauptziel der Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2024-2025 darin, die von dem Obersten Rat im Oktober und Dezember 2022 gefassten Beschlüsse weiterhin umzusetzen, um die Ressourcen der Standorte Evere und Berkendael optimal zu nutzen und dadurch

die anderen Schulen/Standorte zu entlasten und diesen die Möglichkeit zu bieten, die verfügbaren Räumlichkeiten für die Aufnahme von Schüler*innen des Sekundarbereichs zu nutzen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beschwerdekammer bestätigt hat, dass der von dem Obersten Rat verabschiedete Ansatz, d. h. eine individuell angepasste und klar abgegrenzte Abweichung von dem Grundsatz der Zusammenführung von Geschwistern als akzeptabel angesehen werden kann, da die Regel hinreichend genau und bedingt ist und nicht über das, was für das Erreichen des im allgemeinen Interesse liegenden Zieles unerlässlich ist, hinausgeht.

Parallel dazu sollte die für 2028 geplante Eröffnung der Europäischen Schule Brüssel V vorbereitet werden.

Ein drittes Ziel der von dem Obersten Rat im Oktober und Dezember 2022 gefassten Beschlüsse besteht darin, die Anzahl der Schüler*innen mit SWALS-Status zu reduzieren. Daher werden, gemäß Beschluss des Obersten Rates vom 12., 13. und 14. April 2023, die Sprachabteilungen LV und SK im Sekundarbereich an der Europäischen Schule Brüssel I – Standort Uccle erweitert, wobei im Schuljahr 2024-2025 mit den Klassen S1 und S2 begonnen wird.

Die Einrichtung der Sprachabteilung SL wurde anlässlich der Sitzung des Obersten Rates vom 5., 6. und 7. Dezember 2023 genehmigt, wobei 2024-2025 mit dem Kindergarten begonnen wird.

Die Aufnahme ukrainischer Schüler*innen wird im Schuljahr 2024-2025 weiterhin erfolgen (gemäß dem Rahmen für die Einschreibung von ukrainischen Schüler*innen, der am 5., 6. und 7. Dezember 2023 von dem Obersten Rat verabschiedet wurde).

Demgemäß wurden die Leitlinien für die Zulassungsstrategie 2024-2025, unter Berücksichtigung aller oben genannten Beschlüsse, von dem Obersten Rat bei seiner Sitzung im Dezember 2023 genehmigt.

Die Organisation des Zeitplans für die Einreichung von Einschreibungs- und Transferanträgen über das Online-Einschreibungsportal bleibt gleich wie in den Vorjahren: Anträge von Schüler*innen der Kategorie I bzw. der Kategorie Eurocontrol (ab P1), von denen ein Elternteil am 31. Dezember 2023 in einem entsprechenden Beschäftigungsverhältnis steht, müssen zwingend in der ersten Phase eingereicht werden. Die zweite Einschreibungsphase ist Antragsteller*innen vorbehalten, die ihren Dienst in Brüssel nach dem 31. Dezember 2023 antreten, es sei denn, sie können anhand von Belegen einen Fall höherer Gewalt nachweisen oder die betroffenen Schüler*innen besuchen im Schuljahr 2023-2024 eine Schule außerhalb Belgiens.

Die Zulassungsstrategie 2024-2025 ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen www.eurasc.eu unter *Einschreibungen an den Europäischen Schulen/Zulassungsstrategie an den Europäischen Schulen von Brüssel* verfügbar.

D. Rechtliche Aspekte

Rechtsmittel

Im Jahr 2023 wurden 110 Verwaltungsbeschwerden vom Büro des Generalsekretärs bearbeitet, das zudem die weitere Bearbeitung von 48 Klagen überwachte. Diese Zahlen liegen unter denjenigen von 2022 (149 Verwaltungsbeschwerden und 68 Klagen) und lassen im Hinblick auf die Anfechtungsgründe eine Rückkehr zur Normalität erkennen, wohingegen das Jahr 2022 von der Covid-19-Gesundheitskrise geprägt war, was die Bearbeitung von konjunkturbedingten Streitigkeiten in Zusammenhang mit in diesem Rahmen getroffenen Maßnahmen begründet.

Es sei hier daran erinnert, dass 2022 mehr als 70 Mitglieder des von Deutschland abgeordneten Personals angefochten hatten, dass die Beträge, die sie im Rahmen ihrer nationalen Vergütung als „Corona-Prämie“ erhalten hatten, von ihrer Europazulage auf Grundlage des Mechanismus gemäß Artikel 49 Absatz 2 Buchstabe b des Statuts des abgeordneten Personals abgezogen worden waren.

Durch diese kollektive Bewegung erhöhte sich die Anzahl der vom Lehrpersonal eingelegten Beschwerden auf 81. Diese Zahl ging in 2023 auf 15 zurück und die individuellen Gründe, die von den Beschwerdeführer*innen zur Stützung ihrer Beschwerden geltend gemacht wurden, fallen in den Bereich der laufenden Verwaltung des Personalwesens. So wurden insbesondere die endgültigen Berechnungen der Angleichung für das abgeordnete Personal sowie die Entlassungsbeschlüsse für Ortslehrkräfte infrage gestellt.

Auch wenn die Beschwerden von Lehrkräften rückläufig sind, so ist bei anderen Streitsachen dagegen ein leichter Anstieg zu verzeichnen, da 35 Verwaltungsbeschwerden gegen Beschlüsse der Klassenkonferenz (im Vergleich zu 24 in 2022) sowie 40 Beschwerden in Zusammenhang mit Ergebnissen der Abiturs- und Vorabiturprüfungen (gegenüber 33 in 2022) eingingen. Die festgestellten Abweichungen sind jedoch eher marginal und spiegeln einen normalen Schulbetrieb mit zwangsläufigen Schwankungen von einem zum anderen Jahr wider.

Darüber hinaus ist in der Kategorie „Verschiedenes“ (*Beschwerde, die keine der vorgenannten Kategorien betrifft*) eine neue Art von Streitsachen zu finden, die sich auf die Zuordnung von Klassen/Gruppen zu bestimmten Lehrkräften bezieht. Zwei Beschwerden dieser Art wurden 2023 eingereicht und als Verwaltungsbeschwerde von dem Generalsekretär abgewiesen. Die anschließend erhobenen Klagen werden derzeit von der Beschwerdekammer geprüft.

Der Stand an den Europäischen Schulen ist, dass die Beschlüsse, mit denen die Direktor*innen die Klassen/Schülergruppen den Lehrkräften im Rahmen der Kompetenz, die ihnen gemäß Artikel 3 der Allgemeinen Schulordnung übertragen wird, zuordnen, kein Gegenstand einer Beschwerde und somit einer Beurteilung durch die Beschwerdekammer sein können.

Demzufolge ist es, neben der Begründetheit, auch die Zulässigkeit dieser Verwaltungsbeschwerden/Klagen, die von den Europäischen Schulen angefochten wird (Zulässigkeit *ratione materiae*, angesichts der Art der angefochtenen Handlung), und über diese Frage wird die Beschwerdekammer in erster Linie entscheiden müssen.

Es liegt auf der Hand, dass ein Urteil zugunsten der Beschwerdeführer*innen – mit dem die Beschwerdekammer sich erlauben würde, den Beschluss über die Zuordnung einer Klasse zu einer bestimmten Lehrkraft zu bewerten – beträchtliche Konsequenzen haben könnte, und dies sowohl auf

organisatorischer Ebene in den Schulen als auch im Hinblick auf potenzielle Verwaltungsbeschwerden, die von dem Büro des Generalsekretärs zu bearbeiten sein werden.

Eine weitere Grundsatzfrage, die im Rahmen eines Verweisungsantrags, mit dem die Beschwerdekammer in Anwendung von Artikel 40b ihrer Verfahrensordnung befasst wurde, ebenfalls geprüft wird, ist die Frage der Zulässigkeit einer Klage, wenn dieser keine Verwaltungsbeschwerde voranging, die gemäß Analogieschluss erforderlich ist.

Außer dass der zu fassende Beschluss interessante Aufschlüsse über die Bedingungen der Zulässigkeit von Verwaltungsbeschwerden/Klagen sowie den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz geben könnte, ist festzuhalten, dass das Instrument der Verweisung (vor eine aus 5 Richter*innen bestehende Kammer) seit seiner Einrichtung im Jahr 2016 sehr selten genutzt wurde (es gehen jährlich höchstens ein oder zwei Anträge ein) und dass die nur ausnahmsweise erfolgende Nutzung an sich schon die Beimessung einer besonderen Beachtung rechtfertigt.

Die Gesamtheit der Verwaltungsbeschwerden und Klagen verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche bzw. Entscheidungsorgane:

Verwaltungsbeschwerden	Klagen
	28 Klagen gegen Beschlüsse der Zentralen Zulassungsstelle (davon 1 im Eilverfahren) 3 stattgegeben – 18 abgewiesen – 6 zurückgezogen
35 Verwaltungsbeschwerden gegen Beschlüsse der Klassenkonferenz 11 stattgegeben – 24 abgewiesen	2 Klagen gegen Beschlüsse der Klassenkonferenz 1 stattgegeben – 1 abgewiesen
9 Verwaltungsbeschwerden in Zusammenhang mit Einschreibungsanträgen an anderen Schulen als denen von Brüssel und mit der Auswahl der Sprachen (Festlegung der L1 und Wechsel der L1/L2) 3 stattgegeben – 5 abgewiesen – 1 zurückgezogen	2 Klagen (davon 1 im Eilverfahren) in Zusammenhang mit Einschreibungsanträgen an anderen Schulen als denen von Brüssel und mit der Auswahl der Sprachen (Festlegung der L1 und Wechsel der L1/L2) 2 zurückgezogen
15 Verwaltungsbeschwerden, die das Lehrpersonal betreffen, wovon 12 von abgeordneten Lehrkräften und 3 von Ortslehrkräften eingelegt wurden 11 abgewiesen – 4 zurückgezogen	6 Klagen, die das Lehrpersonal betreffen, wovon 5 von abgeordneten Lehrkräften und 1 von einer Ortslehrkraft eingelegt wurden 1 stattgegeben – 3 abgewiesen – 2 noch anhängig
40 Verwaltungsbeschwerden gegen Ergebnisse des Europäischen Abiturs (20 im Vorabitur + 20 im Abitur)	4 Klagen gegen Ergebnisse des Europäischen Abiturs 2 abgewiesen – 1 zurückgezogen – 1 noch anhängig

13 stattgegeben, davon 2 nur teilweise (12 im Vorabitur + 1 im Abitur) – 27 abgewiesen	
0 Verwaltungsbeschwerden in Zusammenhang mit Schüler*innen mit spezifischen Bedürfnissen	0 Klagen in Zusammenhang mit Schüler*innen mit spezifischen Bedürfnissen
7 Verwaltungsbeschwerden gegen Disziplinarstrafen von Schüler*innen (5 Beschlüsse eines zeitweiligen Ausschlusses, 1 Beschluss eines endgültigen Ausschlusses, 1 Verwarnung) 7 abgewiesen	0 Klagen gegen Disziplinarstrafen von Schüler*innen
0 Verwaltungsbeschwerden gegen die Zahlung der Schulgebühren	1 Klage (Verweisung) gegen die Zahlung der Schulgebühren 1 noch anhängig
1 Verwaltungsbeschwerde gegen einen Beschluss des Obersten Rates 1 abgewiesen	1 Klage gegen einen Beschluss des Obersten Rates 1 abgewiesen
3 Verwaltungsbeschwerden, die in keine der vorgenannten Kategorien fallen 3 abgewiesen	4 Klagen (davon 2 im Eilverfahren), die in keine der vorgenannten Kategorien fallen 2 abgewiesen (die 2 im Eilverfahren) – 2 noch anhängig
INSGESAMT: 110	INSGESAMT¹: 48 (davon 3 im Eilverfahren)

Übersichtsbericht und zukünftige Perspektiven

Zwei Beschlüsse der Beschwerdekammer wurden 2023 besonders erwartet, und zwar – der Beschluss, wie die „Corona-Prämie“ zu handhaben ist, die den deutschen abgeordneten Lehrkräften bezahlt wurde, die anfochten, dass diese für die Zwecke der Berechnung ihrer Europazulage berücksichtigt wurde,

¹ Es kann sein, dass diese Zahl aufgrund eines möglichen Zeitversatzes von einem zum anderen Jahr nicht genau mit der von der Beschwerdekammer in ihrem Jahresbericht angeführten Zahl übereinstimmt.

– der Beschluss über die Verwaltungsbeschwerde auf Initiative von Interparents und acht Elternvereinigungen gegen den Beschluss des Obersten Rates betreffend die Änderung der Artikel 5, 14, 15, 35 und 38 der Allgemeinen Schulordnung.

Diese beiden Beschlüsse ergingen am 22. September 2023 im Rahmen der unter den Nummern 22/64 und 23/03 geführten Klagen. Im ersten Fall hat die Beschwerdekammer die von den Schulen vertretene These bestätigt, nach der die Sonderzahlung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eines der zu berücksichtigenden Elemente der Vergütung war und daher einen Teil der „nationalen Bezüge“ gemäß Artikel 49 Absatz 2 Buchstabe b des Statuts bildete.

Im zweiten Fall hat die Beschwerdekammer Punkt für Punkt zu der Argumentation der Beschwerdeführer*innen Stellung genommen und bestätigt, dass der Oberste Rat organisatorisch dafür zuständig ist, in die Allgemeine Schulordnung Bestimmungen aufzunehmen, um im Hinblick auf Schutz und Sicherheit die Rollen und Verantwortlichkeiten der Schulen zum einen sowie zum anderen die Rollen und Verantwortlichkeiten der anderen Akteure, die Dienstleistungen in den Räumlichkeiten der Schulen anbieten, klarzustellen.

Die Beschwerdekammer urteilte zudem, dass die vorgenommenen Änderungen weder gegen die Grundsätze der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes, noch gegen die Grundsätze der guten Verwaltungspraxis und der Verhältnismäßigkeit verstoßen würden und kein offensichtlicher Beurteilungsfehler vorläge.

Diese beiden Beschlüsse mit ihren Klarstellungen bestärken die Europäischen Schulen in ihrer Verfahrensweise und sind eine Rechtssicherheitsgarantie für die Zukunft. Insbesondere der zweite Beschluss validiert den bestehenden regulatorischen Rahmen in Sachen Schutz und Sicherheit und macht diesen Rahmen zu einer soliden rechtlichen Basis für die Verwaltung und Entwicklung der Beziehungen zwischen Schulen und Elternvereinigungen.

Als allgemeine Beobachtung ist festzuhalten, dass die Arbeitsbelastung auf juristischer Ebene 2023 bedeutend war und die Perspektiven auch in der Zukunft vergleichbare Herausforderungen erwarten lassen. Man muss sich daher über die Einstellung von zwei neuen Juristinnen im ersten Quartal 2023 freuen.

Die erste Juristin wurde als Ersatz für den Ende 2023 aus dem Büro des Generalsekretärs ausgeschiedenen juristischen Assistenten eingestellt, der eine Vollzeitstelle innehatte, die jeweils zur Hälfte auf das Personalreferat und den juristischen Dienst entfiel. Aus operativen Gründen wurde beschlossen, dass seine Nachfolgerin nur dem Personalreferat zugeordnet wird. Die zweite Assistentin wurde anfänglich zur Verstärkung des juristischen Dienstes eingestellt, unterstützt jedoch ebenfalls das Personalreferat, das einen sehr großen Bedarf an juristischer Kompetenz hat.

Erreichung der Ziele für 2023

o Gemeinsame Zielsetzungen mit den Schulen

Spezifische Zielsetzung 1	Haushalt: Beschränkung des Haushaltsüberschusses 2023 auf max. 1,0 % des Gesamthaushalts der Schulen (endgültig angenommener Haushalt) – Überschuss von 1,3 % für einzelne Schulen ausnahmsweise akzeptiert, wenn Gesamtüberschuss unter 1 %.
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung einer angemessenen Analyse der Hochrechnungen für den Budgetverbrauch im Juli 2023 – Präsentation einer realistischen Einschätzung des Haushaltsbedarfs für den Nachtragshaushalt im September 2023 – Genaue Überwachung des Budgetverbrauchs bis Ende 2023, einschließlich des Übertrags auf 2024.
Ergebnisse	Die oben aufgeführten Schritte wurden gründlich durchgeführt.
Ergebnisse des/r Leistungsindikator/s/en	<i>Haushaltsvollzug entspricht 98,65 % (angenommener Haushalt 18 470 269 EUR vs. tatsächlicher Haushalt 18 221 605) und liegt damit knapp über 1,3 %.</i>
Weitere notwendige Schritte	Das Bewusstsein für die Haushaltsdisziplin als goldene Regel des Systems aufrechterhalten. Detaillierte Analyse/Berichterstattung für die verschiedenen Budgetverantwortlichen zur Verfügung stellen, die über die entsprechenden Tools für eine optimierte Haushaltsnachverfolgung verfügen.

Spezifische Zielsetzung 2	Beschaffung: Überwachung von Beschaffungsverträgen, die nicht den Beschaffungsvorschriften entsprechen (> 1 Jahr)
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> – Führung einer aktualisierten Liste der Beschaffungsverträge mit Aktionsplänen – Vorlage bei Interne Kontrollfähigkeit – Follow-up der Umsetzung des Aktionsplans
Ergebnisse	Die Liste der Verträge wird immer noch genutzt und ständig aktualisiert. Im Jahr 2022 gab es zwei Verträge, die nicht den Beschaffungsvorschriften entsprachen (SMS Myschool und Isabel) <ul style="list-style-type: none"> - SMS Myschool: Der Vertrag wurde für einen Zeitraum von drei Jahren verlängert (aufgrund eines Beschlusses und eines Zeitplans, die vom OR genehmigt wurden)

	- Mit Isabel wurde im Jahr 2023 ein Vertrag gemäß den Beschaffungsvorschriften geschlossen
Ergebnisse des/r Leistungsindikator/s/en	Im Jahr 2023 gibt es keine weiteren Verträge, die gegen die Beschaffungsregeln verstoßen
Weitere notwendige Schritte	Unsere priorisierte Beschaffungsagenda berücksichtigt die Vertragsliste. In der Liste sind ebenfalls die Enddaten der Verträge aufgeführt, damit sie rechtzeitig ausgeschrieben werden können.

Spezifische Zielsetzung 3	Buchführung über das Anlagevermögen: Sicherstellung einer strengen Anwendung der Buchführungsregeln für Anlagevermögen
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen, dass die für jeden Posten und jede Gruppe von Vermögenswerten verwendete Aktivierungsschwelle korrekt angewendet wird - Für IKT-Ausrüstung: Einrichtung eines jährlichen Berichtswegs zwischen dem/der für IKT zuständigen Mitarbeiter*in und dem/der lokalen Buchhaltungsbeauftragten - Sicherstellen, dass mindestens alle drei Jahre eine vollständige physische Überprüfung der im Bestandsverzeichnis erfassten Anlagegüter gemäß dem im Dezember 2021 verteilten neuen Muster durchgeführt wird (Richtlinien zum Prozess der Prüfung der physischen Bestände, Az.: 2021-12-D-38)
Ergebnisse	<p>Im Hinblick auf die Buchführung über das Anlagevermögen führte die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022, die durch den Europäischen Rechnungshof durchgeführt wurde, zu keinerlei Anmerkungen und zeigte keine Fehler bei der Anwendung von Buchhaltungsregeln im Hinblick auf die Ausweisung von Anlagevermögen und die anzuwendende Aktivierungsschwelle auf.</p> <p>Für IKT-Ausrüstung hat das Referat Zentrale Rechnungsführung spezifische Anweisungen zur teilweisen Überprüfung von IT-Ausrüstung weitergegeben, die bei jedem Abschluss durchzuführen ist. Das BGS hat im 1. Quartal 2023 eine physische Überprüfung der IT-Ausrüstung vorgenommen.</p> <p>Eine vollständige physische Überprüfung des Anlagevermögens wurde durch das BGS gemäß den neuen Richtlinien durchgeführt, die im Dezember 2021 durch das Referat Zentrale Rechnungsführung ausgegeben wurden. In diesem Zusammenhang wurde eine Kopie des unterzeichneten Bestätigungsschreibens und der dazugehörigen Unterlagen im September 2023 an den Zentralen Rechnungsführer geschickt.</p>

Weitere notwendige Schritte	<p>Um die Buchhaltung und Pflege des Inventars der IT-Ausrüstung zu vereinfachen, wird ab Februar 2024 eine interne Restrukturierung bestimmter Aufgaben umgesetzt.</p> <p>In diesem Zusammenhang nimmt das Referat IT in Zukunft Waren (d. h. IT-Ausrüstung) an und die Erstellung von Bestellungen in Verbindung mit den Käufen des Referats IT werden durch den/die Sekretär*in des Referats IT durchgeführt, um Fehlerquellen zu reduzieren. Das Referat Zentrale Rechnungsführung hat Anfang 2024 Buchhaltungsschulungen für die betroffenen Personen aus dem Referat IT gegeben.</p>
-----------------------------	--

Spezifische Zielsetzung 4	Sicherheit und Gefahrenabwehr: Umsetzung der verbleibenden IAS-Empfehlungen zum Sicherheitsmanagement (Fortführung aus 2022)
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> – Fertigstellung der Sicherheitspolitik für das System der ES – Vorbereitung der Videoüberwachung und der AMOK-Politik für das System der ES. – Umsetzung der Zugangsmanagementpolitik im BGS. – Schulung der Leitung des BGS in Bezug auf ihre Rollen und Zuständigkeiten.
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> – Fertigstellung der Sicherheitspolitik und der Amok-Richtlinie für das System der ES – Umsetzung der Sicherheitspolitik im BGS. – Schulung der Leitung des BGS und der Schulen im Hinblick auf ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten beim Umgang mit psychosozialen Risiken.
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> – Schulung der Leitung des BGS in Bezug auf ihre Rollen und Zuständigkeiten sowie im Bereich Arbeitsmedizin. – Die Umsetzung der modifizierten Zugangsverfahren in Verbindung mit der Installation eines neuen Zugangskontrollsystems im BGS.

A. Zielsetzungen der verschiedenen Referate

Spezifische Zielsetzung 1	<u>Steigern der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen für die Lehrkräfte (Fortführung aus 2021)</u>
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Analysieren der auf der Sitzung des Obersten Rates im April 2022 eingegangenen Rückmeldungen - Ausarbeiten und Vorlegen von Vorschlägen, die im April 2024 vom Obersten Rat für das Lehrpersonal genehmigt werden können, im Zusammenhang mit der Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung von Ortslehrkräften und der Diskrepanz zwischen den Gehältern im Kindergarten/Primarbereich und dem Sekundarbereich - Vorsehen des Inkrafttretens der möglichen Maßnahmen ab dem Schuljahr 2024-2025 - Berufliche Fortbildung: Anbieten von Fortbildungen mit Schwerpunkt auf den praktischen Aspekten (in Form von Workshops). - Vereinheitlichte Regeln im gesamten System der Europäischen Schulen: Die Auslegung von bestimmten Regeln der Personalstatuten und sogar der Memoranden variiert manchmal stark von einer Europäischen Schule zur nächsten. Eine Vereinheitlichung dieser Auslegungen ist erforderlich, um die Gleichbehandlung aller Lehrkräfte zu gewährleisten (zum Beispiel gehört das Erstattungssystem der Fahrtkosten für den Arbeitsweg für alle Lehrkräfte dazu).
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Angesichts der strukturellen Unterschiede der Bildungssysteme der Mitgliedsstaaten wurde dem Obersten Rat 2021 ein Vorschlag vorgelegt, der jedoch abgelehnt wurde. Zusätzlich waren die Haushaltsauswirkungen unabhängig vom Ansatz zu groß, um das Projekt zu unterstützen. Seitdem sind die Diskussionen in der Arbeitsgruppe OLK ausgesetzt. - Das Referat Pädagogische Entwicklung hat zwei Online-Schulungen mit jeweils 25 Stunden organisiert: Ein Kurs mit praktischer Anleitung zu ‚Inklusion und Barrierefreiheit‘ für Lehrkräfte der ES und AES (ca. 500 Teilnehmende) und ein Kurs mit praktischen Aktivitäten zum ‚Allgemeine Lernkonzept‘ für Lehrkräfte der ES (40 Teilnehmende). Zudem wurden zehn Webinare für Lehrkräfte zu den Themen Unterrichtsmethoden und -instrumente mit internen und externen Interessenträgern organisiert. - Zwischen dem BGS und den Schulen werden häufige Diskussionen zur konkreten und einheitlichen Umsetzung von Regeln/Memoranden innerhalb des Systems der Europäischen Schulen organisiert. - Bei diesem Austausch von Meinungen wurde festgestellt, dass die Umsetzung der gemeinsamen digitalen Personalplattform viele Probleme in diesem Bereich lösen könnte. - Die Erstattung von Fahrtkosten für den Arbeitsweg für alle Lehrkräfte wurde mehrfach in der Gemischten Arbeitsgruppe (OLK/abgeordnetes Personal)

	<p>diskutiert, aber die Entwürfe wurden systematisch von dem/r Vertreter*in der Europäischen Kommission zurückgewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Entwurf einer Vereinfachung des Berechnungsmodells für Umzugskosten von Lehrkräften und das Inkrafttreten ab 1. Januar 2024 wurde vom Obersten Rat im April 2023 angenommen.
Weitere notwendige Schritte	

Spezifische Zielsetzung 2	Steigern der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen für das Verwaltungspersonal – Fortführung aus den vorangegangenen beiden Jahren
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterverfolgung und Umsetzung des Beschlusses des Obersten Rates vom Dezember 2022 in Bezug auf die Anerkennung des Dienstalters: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sofern der Oberste Rat im April 2023 die erforderlichen Mittel genehmigt, wird den Personalmitgliedern, die vor der Reform von 2019 in die Kategorie Anhang 2 eingestuft waren, am 1. Januar 2024 eine zusätzliche Stufe gewährt. ○ Sofern die erforderlichen Mittel vom Obersten Rat genehmigt werden, wird den Personalmitgliedern, die vor der Reform von 2019 in die Kategorie Anhang 2 eingestuft waren, ein Jahr später, am 1. Januar 2025, eine zusätzliche Stufe gewährt und den Personalmitgliedern in Kategorie Anhang 3 wird eine Stufe gewährt.
Ergebnisse	Nach der Genehmigung der erforderlichen Mittel durch den Obersten Rat im April 2023 wurde Personalmitgliedern, die vor der Reform von 2019 in die Kategorie Anhang 2 eingestuft waren, eine zusätzliche Stufe gewährt.
Weitere notwendige Schritte	Beantragung beim Obersten Rat im April 2024 von zusätzlichen Mitteln für die Ausführung des zweiten Teils des Beschlusses aus dem Dezember 2022, in dem eine Stufe für Personalmitglieder gewährt wird, die vor der Reform von 2019 in die Kategorie Anhang 3 eingestuft waren.

Spezifische Zielsetzung 3	<u>Vereinfachung: Vorbereitung der Einführung einer HR-Plattform (>2023)</u>
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> – Detaillierte Analyse der HR-Prozesse, die in Zukunft digitalisiert werden sollen – Entwicklung harmonisierter Prozesse im gesamten System der ES, Berücksichtigung von Vorschlägen der Arbeitsgruppe Vereinfachung (Unterarbeitsgruppe des Personalreferats)

	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens – Entwicklung harmonisierter Vorlagen für die verschiedenen HR-Teilprozesse – Sicherstellen, dass alle Schulen mitgenommen und die rechtlichen Aspekte der Sitzländer berücksichtigt werden – Vorbereitung der Pilotphase, die Anfang 2024 beginnen soll (Gestaltung von Prozessen und Entwicklungen), sofern finanzielle Mittel verfügbar sind
Ergebnisse	<p>Das Projektteam wurde 2023 gegründet, wird vom RL HR geleitet und besteht aus einer Mischung aus Personal des BGS und von zwei Pilotschulen (Ixelles und Bergen), die für dieses Projekt ausgewählt wurden.</p> <p>Die Personalverfahren wurden detailliert analysiert (Organisation von Workshops, Gestaltung von Flussdiagrammen), um die Teile zu identifizieren, die digitalisiert und in die zukünftige HR-Plattform aufgenommen werden können.</p> <p>Auf Grundlage dieser Analysen wurden die technischen und administrativen Spezifikationen ausgearbeitet und mehrmals mit der Pilotschule/allen Schulen diskutiert. Zudem wurden Präsentationen mit möglichen Anbietern organisiert, um die bestehenden Möglichkeiten auf dem Markt besser zu verstehen.</p> <p>Die Ausschreibung wurde unter Berücksichtigung der technischen Spezifikationen ausgearbeitet und den Mitgliedern des Projektteams und dem DSB des BGS zur Überprüfung vorgelegt.</p>
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Finalisierung, Veröffentlichung und Nachverfolgung der Ausschreibung. • Die Umsetzung der HR-Plattform vorbereiten (Vorlagen sammeln, Personalakten scannen)

Spezifische Zielsetzung 4	<u>Vereinfachung: Beginn der Umsetzung der von der Unterarbeitsgruppe Haushalt genehmigten Maßnahmen (>2023)</u>
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> – Zentralisierung der Gehaltsabrechnung für abgeordnetes Personal: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beginn der Einrichtung eines zentralen Gehaltsabrechnungsteams für abgeordnetes Personal ○ Ausweitung des Zugangs zu TaxBox auf abgeordnetes Personal ○ Entwicklung konkreter Pläne für die Verlagerung von Personal/Stellen zum BGS zur Durchführung dieses Prozesses – Zentralisierung der Rechnungsstellung an Dritte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausarbeitung eines Projektplans für die Zentralisierung der Rechnungsstellung (Analyse des Arbeitsaufwands für die entsprechende Anpassung der Module in SAP)

	<ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung: <ul style="list-style-type: none"> o Verstärkung des BGS-Beschaffungsteams durch Zuweisung von Stellen aus den Schulen an das BGS über interne Einstellungen o Digitalisierung der Beschaffungsverfahren durch den Einsatz der IT-Lösung EU COMs (Public Procurement Management Tool - PPMT)
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralisierung der Gehaltsabrechnung von abgeordnetem Personal: <ul style="list-style-type: none"> o Erste Diskussion über den konkreten Prozess wurden begonnen, werden jedoch erst nach der Implementierung der HR-Plattform umgesetzt - Zentralisierung der Rechnungstellung an Dritte: <ul style="list-style-type: none"> o Der Projektplan wurde entwickelt und die Arbeit an der erforderlichen Gestaltung des Prozesses in SAP hat begonnen. - Beschaffung: <ul style="list-style-type: none"> o Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission wurde fortgesetzt, um das Public Procurement Management Tool zu implementieren.
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralisierung der Gehaltsabrechnung: Nach der Umsetzung der HR-Plattform - Zentralisierung der Rechnungstellung: SAP soll im Jahr 2024 für eine Umsetzung im Jahr 2025 vorbereitet werden - Beschaffung: Sobald PPMT eingerichtet ist, beginnt die Migration der Stellen zum BGS

Spezifische Zielsetzung 5	Abschluss der Umstrukturierung der Finanzordnungspolitik: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereinigung der Stammdaten in SAP 2. Validierung des Rechnungsführungssystems Fortführung aus 2022
Ergebnisse	1. <u>Bereinigung der Stammdaten in SAP</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ein erster Entwurf der Politik zur Verwaltung der Stammdaten wurde erstellt, muss jedoch weiterentwickelt werden. - Kein weiterer Fortschritt wurde bei der Bereinigung von drei verschiedenen Kategorien von Stammdaten erreicht. Die Bereinigung von Vendoren-Stammdaten wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.

	<p>2. <u>Validierung des Rechnungsführungssystems</u></p> <p>In Hinblick auf die Validierung des Rechnungsführungssystems wurden starke SAP-Profile Mitte 2023 für das gesamte Jahr 2022 geprüft, um sicherzustellen, dass keine unbefugten Maßnahmen im Verlauf des Jahres durchgeführt worden waren. Alle sensiblen Aktivitäten wurden durch das Referat Interne Kontrolle auf Angemessenheit geprüft und begründet. Der Überprüfungsprozess wurde zusätzlich extern durch PWC validiert, auch hier wurde bestätigt, dass die Bewertung korrekt durchgeführt worden war.</p> <p>Separat begannen die Europäischen Schulen Ende 2023 eine Validierung des SAP HCM-Systems (abgeordnetes Personal) mit dem Ziel, die buchhalterische Behandlung von berechneten Vergütungsbeträgen zu überprüfen. Der Abschluss dieser Überprüfung, die von PWC durchgeführt wird, wird im 1. Quartal 2024 erwartet.</p>
<p>Weitere notwendige Schritte</p>	<p>Die Bereinigung der Stammdaten in SAP</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Politik zur Verwaltung der Stammdaten finalisieren. – Die Bereinigung der verschiedenen Kategorien von Stammdaten fortsetzen. <p><u>Validierung des Rechnungsführungssystems</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Abschluss des Prozesses der Validierung der buchhalterischen Behandlung durch HCM. – Es ist zu überlegen, eine zusätzliche Überprüfung von starken SAP-Profilen durchzuführen.

<p>Spezifische Zielsetzung 6</p>	<p><u>Umsetzung aller vorrangigen Auftragsvergaben unter voller Einhaltung der Haushaltsordnung</u></p>
<p>Wichtigste Schritte</p>	<p>Die folgenden Hauptausschreibungen werden durchgeführt und vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SMS Myschool Basic (>2023) – SMS Myschool Invoicing (es muss entschieden werden, ob ein Vertrag oder eine Eigenentwicklung benötigt wird) – Online-Korrektur – Reinigung – Gartenarbeit – Schulmöbel – HR-Tool – Verkabelung des Rechenzentrums – Material für die Sekundarbereich

Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - SMS Myschool Basic (>2023): Der Vertrag wurde für einen Zeitraum von drei Jahren verlängert (aufgrund eines Beschlusses und eines Zeitplans, die vom OR genehmigt wurden) - Rechnungsstellung SMS Myschool: laufend, Rahmenvertrag der Europäischen Kommission - Online-Korrektur: im Jahr 2023 vergeben - Reinigung: im Jahr 2023 vergeben - Gartenarbeit: laufend, die Ausschreibung wird im Februar 2024 veröffentlicht (Ende des aktuellen Vertrages Oktober 2024) - Schulmöbel: im Jahr 2023 vergeben - HR-Tool: laufend, die Ausschreibung wird im 1. Quartal 2024 veröffentlicht - Verkabelung des Rechenzentrums: im Jahr 2023 vergeben - Material für die Sekundarbereich: wird mit der Ausschreibung ‚Material für den Primarbereich‘ zusammengelegt, die 2024 eingeleitet wird
Leistungsindikator(en)	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Anzahl abgeschlossener vorrangiger Auftragsvergaben</i> 4 (+ SMS Myschool Basic und SMS Myschool Invoicing: keine Ausschreibung erforderlich.)
Weitere notwendige Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Gartenarbeit: die Spezifikationen für die Ausschreibung sind in der Finalisierungsphase - HR-Tool: die Spezifikationen für die Ausschreibung sind in der Finalisierungsphase - Material für die Sekundarbereich: das Erarbeiten der Spezifikationen beginnt mit der Überarbeitung der Ausschreibung für Material für den Primarbereich (Ende 2024)

B. Zielsetzungen der Anerkannten Europäischen Schulen

Spezifische Zielsetzung im Zusammenhang mit den Anerkannten Europäischen Schulen	Verbesserung der Qualität des Akkreditierungs- und Auditverfahrens
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungs-/Informationsveranstaltung für die AES-Schulleitungen im Zusammenhang mit den Audits • Regelmäßige Analyse der Auditempfehlungen und Rückmeldung an die Schulen (über einen allgemeinen Auditbericht)
Ergebnisse	<p>Im Mai 2023 fand eine Schulung für die Leitungen der AES statt, bei denen im Herbst Audits stattfanden. Angesichts der großen Anzahl (17) der im Herbst 2023 durchgeführten Audits war die Schulung von grundlegender Bedeutung, um die Effizienz des Auditverfahrens zu verbessern. Die Schulungstools wurden nach der Fortbildung über das TEAM AES Management an die Direktor*innen weitergegeben, damit diese sie während des Auditverfahrens konsultieren konnten.</p> <p>Ein allgemeiner Auditbericht, 2023-03-D-8-de-1, wurde verfasst und an alle Anerkannten Europäischen Schulen weitergegeben. In dem Bericht wurden die Bereiche herausgestellt, in denen die Schule gute Ergebnisse erzielten, ebenso wie die Bereiche, in denen es die meisten Empfehlungen gab. Zudem enthält der Bericht Vorschläge für die Schulen, wie sie Wiederholungen von Empfehlungen vermeiden und sich gut auf das Audit vorbereiten können.</p>
Weitere notwendige Schritte	<p>Jährliche Schulungen zu den AES-Audits für Sachverständige, Auditor*innen und Inspektor*innen werden beibehalten, um die Audits effizienter und produktiver zu gestalten.</p> <p>Die Schulen werden aufgefordert, ihre Konformitätsdossiers bei Bedarf zu aktualisieren, damit sie den derzeitigen Praktiken besser entsprechen und sich die Anzahl der wiederholten Empfehlungen der Auditteams in diesem Bereich reduziert.</p> <p>Die Arbeitsgruppe AES schlägt Änderungen am Auditverfahren vor. Abgestimmt auf die Empfehlungen müssen Ressourcen entwickelt werden.</p>

6. Finanzmanagement und interne Kontrolle

A. Aufbau des Finanzmanagementsystems

SAP-Buchhaltungssystem

Im Hinblick auf die Buchhaltungssoftware SAP wurde im Jahr 2023 Folgendes erreicht:

- Konfiguration von SAP für die Verwaltung des Budgets für Klassenfahrten: die Profitcenter werden nun auch für Ausgaben genutzt, sodass die Profitabilität von jeder einzelnen Klassenfahrt bestimmt werden kann
- FM wurde überarbeitet, um verbleibende seltene Fälle von Problemen bei der Kontrolle der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln zu korrigieren.
- Verstärkung der automatischen Buchungen aus HCM (Verwaltung der Gehälter des abgeordneten Personals) für eine bessere Nachverfolgung der Schulden, Rücklagen, Darlehen und Erstattungen von Mitgliedern des abgeordneten Personals.
- Ein neuer Arbeitsablauf wurde entwickelt, um zu gewährleisten, dass kein Dokument eine Zahlung auslösen kann, ohne die vorherige ordnungsgemäße Validierung durch den/die Prüfer*in und den/die Anweisungsbefugte*n.
- Einführung des Projekts ‚Verbesserung des Rechnungsstellungsprozesses‘, bei dem es hauptsächlich darum geht, die Rechnungserstellungsprozesse von SMS zu SAP zu migrieren.
- Die quartalsweise Auditüberprüfung wurde systematisiert.
- 1285 Tickets (Supportanfragen) wurden bearbeitet.

Abgrenzung der Aufgaben (SOD)

Die 2023 aktualisierte Version des Memorandums zur Aufgabenabgrenzung, das der Generalsekretär 2018 herausgegeben hatte, wurde angewendet. Alle Änderungen an der Tabelle zur Aufgabenabgrenzung wurden der Abteilung ‚Interne Kontrolle‘ übermittelt. Diese genehmigte die Änderungen, bevor sie in SAP als produktiv gesetzt wurden.

Die SOD-Tabelle wurde zusammen mit der Anleitung ebenfalls im Oktober 2023 aktualisiert. Diese Aktualisierung diente hauptsächlich dazu, die Probleme der LAOC-Vertretung, des Rechts auf Zugriff und Änderung der Stammdaten der Mitarbeitenden, wenn man als Gehaltsinitiator*in tätig wird, und insbesondere von IBAN-Referenzen zu lösen. In diesem Zusammenhang wurde das SAP-System so konfiguriert, dass eine solche Situation vermieden wird und die SOD-Tabelle wurde entsprechend aktualisiert.

Die SOD-Tabelle des Büros des Generalsekretärs entspricht der Aufgabenabgrenzung in vollem Umfang.

Zahlungen und Online-Banking

Das SAP-System ist mit dem Online-Banking-System ISABEL verbunden. Alle Zahlungen (mit Ausnahme von direkt abgebuchten Gebühren für die Bank und für ISABEL) werden in SAP ausgelöst und automatisch an das Online-Banking-System weitergeleitet, wo sie von zwei zeichnungsberechtigten Mitarbeitenden freigegeben werden (Unterschrift 1: BGS-Rechnungsführer-Korrespondent*in/ Vertretung des*r BGS-Rechnungsführer-Korrespondent*in, Unterschrift 2: der/die Zentrale Rechnungsführer*in oder das Team).

Ex-ante-Kontrolle

Jede Finanztransaktion unterliegt mindestens einer Ex-ante-Kontrolle auf Ebene der Schule/des BGS. Nach der Registrierung durch den/die Initiator*in werden alle Transaktionen über den Arbeitsablauf dem/der Prüfer*in für die Ex-ante-Kontrolle (Vier-Augenprinzip) und im Anschluss dem/der Anweisungsbefugten zur Genehmigung (Sechs-Augen-Prinzip) vorgelegt.

Vereinfachtes Modell

Das SAP-System bietet die Möglichkeit einer Delegation von dem/der Anweisungsbefugten an den/die Überprüfer*in (vereinfachtes Modell der Aufgabenabgrenzung). Der Arbeitsprozess endet mit der Überprüfung der Überprüfung (Vier-Augen-Prinzip statt des üblichen Sechs-Augen-Prinzips). Voraussetzung für die Anwendung des vereinfachten Modells ist eine Risikobewertung und ein Beschluss der Subdelegation.

Das Büro des Generalsekretärs nutzte das vereinfachte Modell für die folgenden Transaktionen:

- Mittelverbindungen von bis zu 5000 EUR bewilligen;
- Kaufverträge von bis zu 5000 EUR bewilligen;
- Bestellungen von bis zu 5000 EUR bewilligen;
- FI-Rechnungen von bis zu 5000 EUR bewilligen;
- MIRO-Rechnungen von bis zu 5000 EUR bewilligen.

Die Bevollmächtigungen bleiben gültig, bis sie ausdrücklich geändert oder widerrufen werden oder bis der/die Bevollmächtigte das Amt nicht mehr ausübt.

Bevollmächtigung des/der Anweisungsbefugten durch Befugnisübertragung und durch nachgeordnete Befugnisübertragung (Art. 30.1 und 30.2 FR 2020)

Der Generalsekretär der Europäischen Schulen, Herr Andreas Beckmann, hat seine Befugnisse als Anweisungsbefugter für die Ausführung des Haushaltsplans an den Stellvertretenden Generalsekretär übertragen.

Der Stellvertretende Generalsekretär hat seine Befugnisse als Anweisungsbefugter weiter an den Leiter des Personalreferats und den Exekutivkoordinator übertragen. Sie waren nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte für die folgenden Transaktionsarten:

Bewilligung von Mittelbindungen und Feststellung und Bewilligung von Ausgaben in unbegrenzter Höhe für alle Posten und Artikel des Einzelplans ‚BGS‘ des Haushaltsplans. Die Anweisungsbefugten wurden insbesondere zu Folgendem ermächtigt:

- Genehmigung von Haushaltsdokumenten in SAP über einen unbegrenzten Betrag;
- Bewilligung von Mittelverbindungen über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung von Kaufverträgen über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung von Bestellungen über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung von FI-Rechnungen in SAP über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung von MIRO-Rechnungen in SAP über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung von Gehaltsbuchungen in SAP über einen unbegrenzten Betrag;
- Erstellung von Verkaufsaufträgen und Einziehungsaufträgen für alle Posten und Artikel des Einzelplans ‚BGS‘ des Haushaltsplans über einen unbegrenzten Betrag;
- Genehmigung der Löschung von Vermögenswerten;
- Genehmigung von Mitarbeiterstammdaten in SAP.

Die Bevollmächtigungen bleiben gültig, bis sie ausdrücklich geändert oder widerrufen werden oder bis der/die Bevollmächtigte das Amt nicht mehr ausübt.

B. Zusammenfassung der Bewertung der Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die Beurteilung der Internen Kontrollstandards zeigt, dass die Standards bis zu einem durchschnittlichen Niveau umgesetzt wurden und kein Standard rot bewertet wurde. (Bewertung der Standards: 10/16 grün, 6/16 gelb und 0/16 rot).

Trotzdem wurden die folgenden Schwächen festgestellt:

- Auftrag und Werte: die Aufgaben, Prinzipien und Werte des Systems der Europäischen Schulen müssen in Form einer neuen „ESS-Charta“ aktualisiert werden.
- Verfahren: weitere Verbesserung der Dokumentation des IT-Systems im BGS einschließlich Richtlinien und Verfahren.

- E-Mail und Dokumentenmanagement: die Richtlinien zum Dokumentenmanagement und zur Archivierung müssen finalisiert werden.
- Audits: fehlende Umsetzung von Audit-Empfehlungen mit angegebenen Fristen.
- Betriebskontinuität: fehlender Plan zur Betriebskontinuität.
- Bewertung der Einhaltung von ICS: mangelnde Behebung der festgestellten Schwachstellen innerhalb der vorgesehenen Fristen.

C. Ausnahmenverzeichnis

Das BGS nahm im Jahr 2023 sechs Ausnahmen in Bezug auf die Nicht-Einhaltung von Regeln, Vorgaben und Verfahren in den Bereichen Rechnungsführung, Beschaffung und Zahlung auf. Die sechs Ausnahmen hatten finanzielle Auswirkungen in Höhe eines Gesamtbetrages von 8869 EUR.

Drei Ausnahmen stehen mit einer mangelnder Einhaltung der Rechnungsführung in Verbindung. Eine mangelnde Einhaltung der Haushaltsvorgaben ging auf den Erhalt von verspäteten Rechnungen für Dienstleistungen zurück, die in Jahren 2021 und 2022 erbracht wurden. Zusätzlich gab es eine Ausnahme für die Massen-Verschrottung von Anlagevermögen.

Zwei Ausnahmen stehen mit der Beschaffung in Verbindung. In einem Fall bestellte das BGS IT-Lizenzen von einem Lieferanten außerhalb der Europäischen Union, und in dem anderem Fall unterzeichnete es ohne eine Ausschreibung einen Vertrag mit einem Lieferanten.

Die Ausnahme bei den Zahlungen wurde schließlich gemeldet, weil eine Rechnung ohne Zahlungsanforderung und Bestellung bezahlt wurde.

D. Risikomanagement

Die Hauptrisiken der Europäischen Schulen und ihre Entwicklung im Jahr 2023 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Risiken des Systems der Europäischen Schulen	Beurteilung Feb. 2023	Beurteilung Okt. 2023	Erläuterung
Unbesetzte Stellen für abgeordnete Lehrkräfte (Lehrkräfte)	16	16	Das Risiko hat sich in 2023 nicht verändert, weil die Vereinbarung zur Kostenteilung, die stärker bedarfsbasierte Sprachkoeffizienten vorsieht (FR, EN, DE, aber auch ES, IT, GR, NL), mit dem Schuljahr 2024/25 in Kraft tritt. Ihre Wirkung wird sich erst danach zeigen.
Schwierigkeiten bei der Bindung und Einstellung	20	16	Das Risiko hat sich im Jahr 2023 aufgrund der in der

von hoch qualifiziertem und spezialisiertem VDP			Entwicklungszelle festgestellten Stabilität vermindert. Das Risiko bleibt jedoch bedeutend, einerseits aufgrund der Schwierigkeiten, zu den Bedingungen, die wir anbieten können, erfahrenes IKT-Personal zu gewinnen, und andererseits aufgrund der hohen Nachfrage nach diesen Profilen.
Abhängigkeit von einigen wenigen IT-Experten	6	6	In der Systemzelle bleibt die Situation herausfordernd (Einstellung von Systemingenieuren).
Die Nachverfolgung der Audit-Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist an den AES nicht so stringent wie erforderlich	8	8	Die Arbeitsgruppe AES hat mit der Arbeit an Ideen zur Verbesserung der Qualitätssicherung begonnen. Jedoch ist es zu früh, um festzustellen, ob Verbesserungen erreicht wurden.
Ordnungsgemäße Anerkennung des neuen Notensystems durch die Mitgliedstaaten	4	4	Risikomindernde Maßnahmen in Form von Diskussionen mit Mitgliedstaaten werden fortgesetzt, aber das Risiko ‚Unzureichende Umsetzung des neuen Benotungssystems‘ bleibt seit der letzten Beurteilung unverändert, insbesondere weil zwei Gerichtsverfahren in zwei Mitgliedstaaten anhängig sind.
Ungenügende Verfügbarkeit einiger Inspektor*innen in dem System	12	12	Dieses neue Risiko wurde 2023 identifiziert, weil bestimmte Inspektor*innen nicht die erforderliche Zeit für das System der Europäischen Schulen aufwenden können und weil einige Inspektor*innen das System verlassen haben, ohne die bestehenden Verfahren einzuhalten. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung der Aufgaben und zu einem Übergewicht von bestimmten Beitragenden, aber auch dazu, dass

			Entscheidungen nicht getroffen werden und Informationen fehlen.
Die fünfte Schule in Brüssel, die für 2019 erwartet wurde, wird nicht vor 2028 zur Verfügung stehen	20	20	<p>Der Standort in Evere wird 2026 vollständig ausgelastet sein.</p> <p>Die aktuelle Planung für die fünfte Schule wird für das Jahr 2028 von „Régie des Bâtiments“ und dem Kabinett des Premierministers bestätigt.</p> <p>Dies wird für mindestens zwei Jahre zu einem Ungleichgewicht zwischen den angebotenen und erforderlichen Kapazitäten führen.</p> <p>Hybride Lösungen sind in der Zukunft vorgesehen, müssen aber weiter diskutiert werden.</p>
Cyberattacke	20	20	<p>Der zunehmende Einsatz digitaler Tools hat auch Möglichkeiten für Hacker und die Entwicklung von Ransomware-Angriffen geschaffen</p> <p>Die Verstärkung der IT-Sicherheit ist in Arbeit, muss aber weiter verbessert werden.</p>
Kritischer Systemausfall	6	6	Die Verringerung von kritischen IT-Vorfällen reicht nicht aus, um das Risiko zu reduzieren, und die Bemühungen zur Umsetzung der Pläne zur Verstärkung der Infrastruktur, der neuen Richtlinie für den Umgang mit IT-Vorfällen und der neuen Überwachungslösung werden fortgesetzt.

Das Büro des Generalsekretärs aktualisiert die Risiken im Februar und Oktober.

7. Ergebnisse von internen und externen Audits

A. Audit durch den Internen Auditdienst (IAS)

Im Jahr 2023 genehmigte der IAS die Umsetzung der folgenden vier Empfehlungen, die als „bereit zur Überprüfung“ gekennzeichnet waren:

- Ernennung der Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Sachverständigen und des Personals – sehr wichtig
- Prozesse und Verfahren für die Planung, Organisation und Berichterstattung über die jährliche Sitzung der Europäischen Abiturprüfung (EA) – wichtig.
- Ethikvereinbarungen zum Europäischen Abitur – Sehr wichtig.
- Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich Sicherheit und/oder Gefahrenabwehr auf zentraler und lokaler Ebene – Wichtig.

Die kritische Empfehlung bezüglich der Rollen und Verantwortlichkeiten der Elternvereinigungen bei der Sicherheit ist noch immer offen. Jedoch wurden bei ausstehenden Maßnahmen Fortschritte erzielt, vor allem die Änderung der Allgemeinen Schulordnung und die Unterschrift von Konventionen in einigen Schulen. Die Empfehlung wurde nochmals als „bereit zur Überprüfung“ gekennzeichnet. Erhebliche Anstrengungen wurden ebenfalls unternommen, um die Empfehlung zu „Rollen und Zuständigkeiten der Ausschüsse für Sicherheit und Gefahrenabwehr“ vollständig umzusetzen, und sie wurde ebenfalls als „bereit zur Überprüfung“ gekennzeichnet.

Damit bleiben Ende des Jahres 2023 sieben Empfehlungen offen:

- Rechtsberatung zu den geltenden Gesetzen und örtlichen Vorschriften über die Sicherheit – Wichtig (ursprüngliches Umsetzungsdatum 30.06.2018, revidiertes Umsetzungsdatum 30.04.2024): Gute Fortschritte wurden bei der Finalisierung und der Herausgabe des Memorandums zur Amok- und Lockdown-Strategie erzielt. Die Entwicklung der CCTV-Richtlinie hat begonnen, wird aber mit neuen Ressourcen fortgesetzt.
- Interner Dokumentenspeicher und zugrundeliegende Dokumentenmanagementpolitik – Wichtig (ursprüngliches Umsetzungsdatum 31.12.2018, revidiertes Umsetzungsdatum 31.7.2024): Die Ausarbeitung von Leitlinien für die Erstellung von Dokumenten, einschließlich typenspezifischer Vorlagen, und einer übergreifenden Strategie für die Verwaltung von Dokumenten hat begonnen. Begrenzte Ressourcen behindern den Fortschritt im Hinblick auf diese Empfehlung.
- IT- und Informationssicherheit – Sehr wichtig (ursprüngliches Umsetzungsdatum 31.07.2023, revidiertes Umsetzungsdatum: 30.06.2024): Fortschritte wurden bei der Finalisierung der Risikobewertung von IT- und physischen Sicherheitsrisiken beim Verfahren des Europäischen Abiturs erreicht. Als nächste Schritte sind vorgesehen: a) Abschluss des Entwurfs des Leitfadens für die Vorbereitung des Prüfungsvorschlags und der Anweisungen zum Umgang mit sensiblen Dokumenten zum Europäischen Abitur; b) Überprüfung und Abschluss der Richtlinien zum Vier-Augen-Prinzip.

- Data and School Management System (SMS) zur Unterstützung der Organisation des Europäischen Abiturs in allen Schulen – Wichtig (ursprüngliches Umsetzungsdatum 31.12.2023, neues Umsetzungsdatum: 31.12.2024): Der Oberste Rat genehmigte die Vorschläge für das Projekt im Hinblick auf die Verlängerung und schrittweise Ersetzung der Software MySchool School Management System im April 2023. - Verlängerung des aktuellen Vertrags mit SMS für drei weitere Jahre; - Umsetzung eines schrittweisen Ersatzes der Funktionalitäten in SMS während dieses Zeitraums; - Ersatz des Kernsystems am Ende des Zeitraums der Vertragsverlängerung.
Das Projekt zum Ersatz von SMS hat begonnen. Zu den Unterprojekten gehört auch die Entwicklung und Einführung einer neuen Prüfungslösung für das Abitur, die schätzungsweise im Jahr 2026 abgeschlossen wird. Aufgrund der Entscheidung des Obersten Rats, den Vertrag zu verlängern, wird die Umsetzung der Empfehlung mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich vorgesehen.
- Maßnahmen zur Unterstützung der IT-Governance – Sehr wichtig (Umsetzungsdatum 31.12.2024): Die Empfehlung umfasst sieben Unteraktionspläne. Die Umsetzung der Empfehlung schreitet voran und die folgenden Maßnahmen wurden durchgeführt:
 - o Eine Vorlage für einen Geschäftsfall wurde an die Schulen/das BGS weitergegeben und ist auf einem dafür vorgesehenen SharePoint zugänglich, Schulungen zu PM2 wurden organisiert.
 - o Die Liste der Geschäftsnutzen wurde erstellt und wird Teil der IT-Projektmanagement-Richtlinie sein.
 - o Eine Vorlage zur Bestimmung der Total Costs of Ownership wurde festgelegt und an das BGS weitergegeben.
- IT-Sicherheits-Governance – Sehr wichtig (Umsetzungsdatum 31.07.2025): Diese Empfehlung umfasst fünf Unteraktionspläne. Die folgenden Maßnahmen wurden umgesetzt:
 - o Die Identifizierung der wichtigsten IT-Systeme wurde durchgeführt.
 - o Die Verhandlungen mit CERT-EU wurden aufgenommen und der „Null-Vertrauen-Ansatz“ wurde als Teil des IKT-Plans initiiert.
 - o Es wurde mit der Einführung der IT-Anlagenverwaltung beim BGS begonnen und die dazugehörigen Informationen wurden den Schulen zur Verfügung gestellt.
- IT-Risikomanagement – Wichtig (Umsetzungsdatum 31.12.2024): Fortschritte wurden bei der Entwicklung einer Vorlage mit IT-Risiken erreicht, die an die Schulen weitergegeben wurde. Der Prozess der Erstellung von Richtlinien für das IT-Risikomanagement läuft noch.

Gemäß dem Auditplan des IAS aus dem Jahr 2023 hat der IAS mit dem Audit des „zentralisierten Rechnungsführungsmodells“ begonnen und die Vorbereitungsphase wurde 2023 abgeschlossen. Das Ziel des Audits ist es zu bewerten, ob die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die zugrunde liegenden Prozesse des Zentralen Rechnungsführers und der lokalen Buchhaltungsbeauftragten (d. h. der Korrespondent*innen) der ES angemessen konzipiert sind und effizient und wirksam umgesetzt werden. Das Ergebnis dieses Audit wird vor dem Sommer 2024 erwartet.

B. Audit durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH)

Im Jahr 2023 führte der EuRH eine Prüfung der Rechnungsführung und der internen Kontrollsysteme (in den Bereichen Einstellung, Beschaffung, Zahlungen und Einnahmen) der Europäischen Schulen Frankfurt und Luxemburg I und des BGS sowie eine Prüfung des konsolidierten Abschlusses für 2022 durch.

Der EuRH fand keine größeren Fehler in den endgültigen konsolidierten Abschlüssen für 2022 und stellte fest, dass der Zentrale Rechnungsführer keinen Vorbehalt für die konsolidierten Abschlüsse ausgegeben hatte. Er stellte ebenfalls fest, dass sechs der sieben Schulen (Alicante, Brüssel I, Brüssel II, Brüssel III und Brüssel IV und Karlsruhe), die von der externen Prüfungsgesellschaft Deloitte geprüft worden waren, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhielten, was bedeutet, dass die vorgelegten Abschlüsse ein wahrheitsgemäßes und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der finanziellen Situation der entsprechenden Schule vermitteln. Für die Schule München erteilte Deloitte im Auditbericht 2022 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk, weil es nicht möglich war, die Korrektheit von größeren ausstehenden Schulden gegenüber den Mitgliedstaaten für die Erstattung der nationalen Gehälter von abgeordnetem Personal zu überprüfen.

Im Hinblick auf die Rechnungsführung verwies der Rechnungshof auf die erforderliche Anpassung der einzelnen Jahresverträge des externen Auditors an den Rahmenvertrag bis 2026.

In den internen Kontrollsystemen des BGS und der beiden ausgewählten Schulen stellte der Rechnungshof einige Mängel im Hinblick auf ihre Verfahren bei Einstellung (auch wenn keine neue Empfehlung in diesem Bereich gegeben wurde), Beschaffung, Zahlung und Einnahmen fest, zu denen Empfehlungen herausgegeben wurden:

- Bei den Beschaffungsverfahren blieben einige Schwächen, insbesondere in Bezug auf unangemessene oder fehlende Beschaffungsverfahren (Verwendung von veralteten Verträgen) und die mangelnde Umsetzung der Beschaffungsverfahren (geschätzter Wert nicht veröffentlicht, fehlende Unterschriften zur Abwesenheit von Interessenkonflikten oder fehlende Bewertungsberichte) bestehen. Daher empfahl der Rechnungshof, die Ausschreibungen so schnell wie möglich herauszugeben, um Fälle ohne oder mit unangemessenem Beschaffungsverfahren zu beheben oder zu verhindern.
- Bei den Zahlungen wird erwähnt, dass weiterhin Schwächen in Bezug auf die Überwachung von offenen Kreditorenposten bestehen und Belege für Zahlungen an abgeordnetes Personal fehlen. Der Rechnungshof empfahl daher, die Berichterstattung und die Verfügbarkeit von Belegen zu verbessern.

- Zudem wurden die seit 2020 durchgeführten Ex-post-Kontrollen nicht auf die Einnahmen angewendet, daher wurde die Empfehlung ausgegeben, dass der Jahresplan für die Ex-post-Kontrollen des Referats Interne Kontrollfähigkeit im Jahr 2024 auch Kontrollen bei den Einnahmen umfassen sollte.

In ihren Antworten verpflichteten sich das BGS und die Schulen, unverzüglich an den festgestellten Schwächen zu arbeiten, und wiesen darauf hin, dass diese Arbeit in einigen Bereichen bereits begonnen habe.

Im Dezember 2023 kündigte der EuRH eine Aktualisierung seines Ansatzes an. Ab 2024 werden alle Schulen, die nicht vom externen Finanzprüfer betreut werden, jährlich geprüft (also sechs anstatt von zwei Schulen/pro Jahr).

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG DES ANWEISUNGSBEFUGTEN

ARTIKEL 33 HO 2020

Ich, der Unterzeichner, **Manuel BORDOY**,
stellvertretender Generalsekretär des Büros des Generalsekretärs der Europäischen
Schulen, in meiner Eigenschaft als **ANWEISUNGSBEFUGTER PER DELEGIERUNG im
Jahr 2023**

- Erkläre, dass die Angaben in diesem Bericht ein wahrheitsgemäßes und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln²
- erkläre, dass ich eine hinreichende Gewähr erlangt habe, dass die Ressourcen, die den in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugewiesen wurden, für die vorgesehenen Zwecke und in Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung eingesetzt wurden und dass die vorhandenen Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr bezüglich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese angemessene Gewähr beruht auf meiner eigenen Einschätzung und den mir zur Verfügung gestellten Informationen, wie den Ergebnissen der Selbstbewertung der Umsetzung der internen Kontrollstandards, den Ergebnissen von Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen, den Bemerkungen des Leiters des Referats Interne Kontrollfähigkeit, den Bemerkungen der Internen Revisionsdienste und den gewonnenen Erkenntnissen aus den Bemerkungen des Rechnungshofs sowie anderer externer Prüfer*innen aus den Jahren vor dem Jahr dieser Erklärung;

- bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was in dem Bericht nicht enthalten ist und was den Interessen des Büros schaden könnte



Brüssel, 16.02.2024

(Unterschrift)

² In diesem Zusammenhang bedeutet „wahrheitsgetreues Bild“ eine zuverlässige, vollständige und korrekte Berichterstattung über den Stand der Angelegenheiten des Büros.